ISO 45001:2018

Aktuelles, Interpretationen, Erläuterungen um die erfolgreiche Implementierung zu gewährleisten

Einige Fragen zur Einstimmung :

? Warum wurde die ISO 45001 erarbeitet?

? Wie lange hat die Ausarbeitung der ISO/FDIS 45001:2017 gedauert?

? Wie kommen die Inhalte der ISO/FDIS 45001:2017 zustande?

? Was bedeutet ISO/DIS 45001 und ISO/FDIS 45001?

? Was ist der Unterschied zwischen der ISO 45001:2018 und der DIN ISO 45001:2018?

Fakten zur ISO 45001:2018

ISO 45001:

- FDIS 30.11.2017

Ende der Abstimmung:

- 25.01.2018

Veröffentlichungs-Datum als **ISO 45001:2018:**

- März 2018 (Original-Fassung in Englisch und Französich)

Veröffentlichungs-Datum als **DIN ISO 45001:2018**

* Juni 2018 (Deutsche Fassung in Englisch und Deutsch)

Internationale Norm OHSAS 18001 wird dann außer Kraft gesetzt .

Entwicklung der ISO 45001

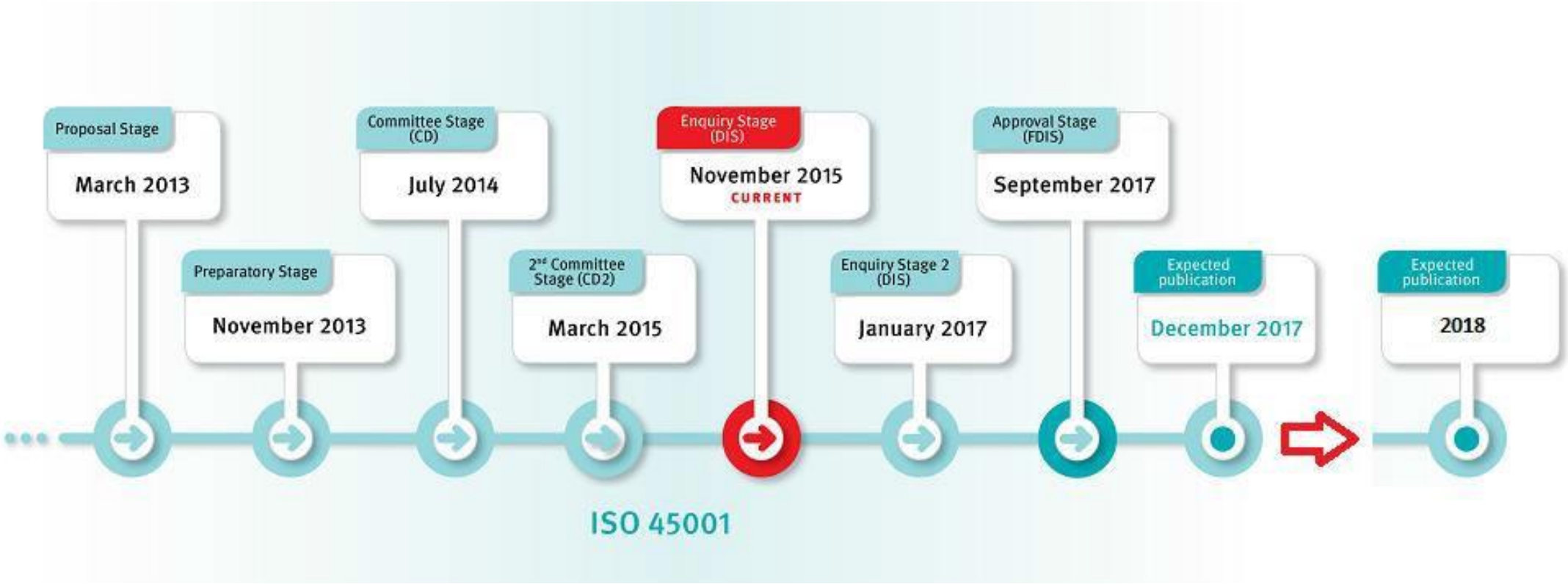

Forderungen der ISO 45001 bzgl. “Rechtskonformität“

Kernaussagen zur ISO 45001:2018

Ziele eines AMS

- Systematischer Rahmen um die Mitarbeiter zu schützen
- Verbesserung der eigenen Arbeitsschutzleistung
- Zur nachhaltigen Entwicklung des Arbeits-& Gesundheits-schutzes am Unternehmen beizutragen

Anwendungsbereich

- Anzuwenden, wenn Organisationen danach streben, sichere, gesunde Arbeitsplätze zu schaffen, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden und die Arbeitssicherheit kontinuierlich zu verbessern

Wichtig

- Alle Forderungen der ISO 45001:2018 sind bei einem AMS einzuführen und umzusetzen

Leitidee zum Arbeitsschutz-Managementsystem

Die Leitidee von Arbeitsschutzmanagement (ASM) ist die eines im doppelten Wortsinn »gesunden« Unternehmens:

Das wirtschaftliche Überleben in mittleren und kleinen Unternehmen steht in engem Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit, Motivation und nicht zuletzt mit der Gesundheit aller Mitarbeiter - auch des Chefs.

Gerade er, der alles über seinen Betrieb weiß, kann es sich im Normalfall nicht leisten krank zu sein.

Durch zielgerichtete Pflichtendelegation an verantwortungsbewusste Mitarbeiter kann er sich Freiräume schaffen, die er zum Wohle seines Unternehmens nutzen kann.

Ziel von ASM ist es, die Organisation und die **Arbeitsbedingungen im Betrieb so sicher und gesund wie möglich zu gestalten und damit die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu verbessern und zum Erfolg des Unternehmens beizutragen.**

Warum Arbeitsschutzmanagement (ASM) ?

Zunächst sind es vier Gründe, die für die Einrichtung eines Arbeitsschutzmanagements im Betrieb sprechen :

Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sind unabdingbare Voraussetzungen für einen erfolgreich arbeitenden Betrieb. **Unfälle und Erkrankungen führen zu Fehlzeiten, Betriebsstörungen, Qualitätsverlusten und damit zu hohen Kosten sowie zum Verlust des Ansehens des Unternehmens oder sogar zum Verlust von Kunden.**
Das Interesse eines erfolgreichen Arbeitgebers muss auch darauf gerichtet sein, diese Vorkommnisse zu vermeiden.
Zielgerichtete Pflichtenübertragungen auf verantwortungsbewusste Mitarbeiter können für den Arbeitgeber Freiräume schaffen, die er an anderer Stelle zum Wohl seines Unternehmens einsetzen kann.

1. Grund: Weil es sich für Sie als Arbeitgeber lohnt !

Auch der Arbeitsschutz bietet für den Arbeitgeber Vorteile, die viel wichtiger sind als die Vermeidung möglicher Bußgelder oder Strafen. **Es gibt Chancen, die Bedingungen im Betrieb so zu beeinflussen, dass sie sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter auswirken.** Letztlich wirkt sich das auch auf die Produktqualität und damit auf die Zufriedenheit der Kunden aus.

Arbeitsschutz ist heute nicht allein die Unfallverhütung und die Schaffung gesundheitsgerechter, gestalteter Arbeitsbedingungen, sondern die Steigerung des betriebswirtschaftlichen Erfolgs durch zufriedene und gesunde Mitarbeiter.

In diesem Sinne soll ASM Sie unterstützen.

2. Grund: Weil Sie müssen !

Jeder Unternehmer ist sowohl gesetzlich nach dem Arbeitsschutzgesetz als auch aus haftungsrechtlichen Gründen verpflichtet, für eine geeignete Organisation des Arbeitsschutzes zu sorgen. Sollte sich in einem Betrieb ohne eine entsprechende Arbeitsschutzorganisation ein Unfall ereignen, müsste sich der Arbeitgeber wegen der Verletzung der Aufsichtspflicht strafrechtlich verantworten. Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens kostet dieses viel Zeit, die für das Unternehmen an anderer Stelle sinnvoller angebracht wäre.

3. Grund: Weil es sich für Ihre Mitarbeiter lohnt !

Die Mitarbeiter haben laut Arbeitsschutzgesetz das Recht und die Pflicht, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz zu unterstützen. Damit sollen sie sich an der Entwicklung des Arbeitsschutzes im Betrieb beteiligen. **Mit ASM können Sie ihre Mitarbeiter in die Organisation des Arbeitsschutzes einbeziehen. ASM lohnt sich für die Mitarbeiter, weil es um ihre Arbeitsbedingungen, um ihre Gesundheit und Sicherheit geht. Mitarbeiter können aber auch bei einem funktionierenden Arbeitsschutzmanagement ihre Mängelbeobachtungen an den Arbeitgeber herantragen. Dies führt zu einem effektiveren Einsatz der Fachkraft für Arbeitssicherheit.**

Da die Mitarbeiter hierdurch das Gefühl bekommen, dass sie und ihre Anliegen im betrieblichen Alltag ernst genommen werden (Vermeidung des »burn-out-Syndroms«), steigt die Arbeitszufriedenheit.

4. Grund: Weil davon Aufträge abhängen können !

Viele Betriebe haben den Arbeitsschutz häufig als Thema in die Unternehmensführung integriert. **Neben der eigenen Arbeitsschutzorganisation gehört dazu auch, dass diese Unternehmen sich vor der Auftragsvergabe die Organisation des Arbeitsschutzes bei Lieferanten oder Dienstleistern nachweisen lassen.** Insbesondere im Zusammenhang mit der Zertifizierung nach ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 gewinnt dies an erheblicher Bedeutung. **Die Nichterfüllung von Arbeitsschutzpflichten kann daher auch Ausschlusskriterium bei der Auftragsvergabe sein.** ASM kann Ihnen helfen, gegenüber Auftraggebern die betriebliche Arbeitsschutzorganisation nachzuweisen.

Occupational health and safety

Background

#ISO45001
5 tips
to keep your workers healthy and safe at work
ISO
1
Identify
all the process and activities at your place of work
2
Check
with the help of the workers themselves whether any activity has significant associated hazards that could cause harm?
Some dangerous situations/processes to watch out for include working at height, moving parts in machinery, electrical equipment, chemicals, construction activities and farm working operations, etc.
3
Reduce
risks that can lead to serious injury (accidents or long term sickness) by removing the hazard, modifying the work process, protecting workers, etc.
Examples include long term exposure to handling heavy items, radiation, noise, vibration, visual display screens, chemicals etc.
4
Verify
whether the measures you have in place to protect workers are working properly and that rules are being followed.
5
Improve
by always looking out for what could be done better and more safely.

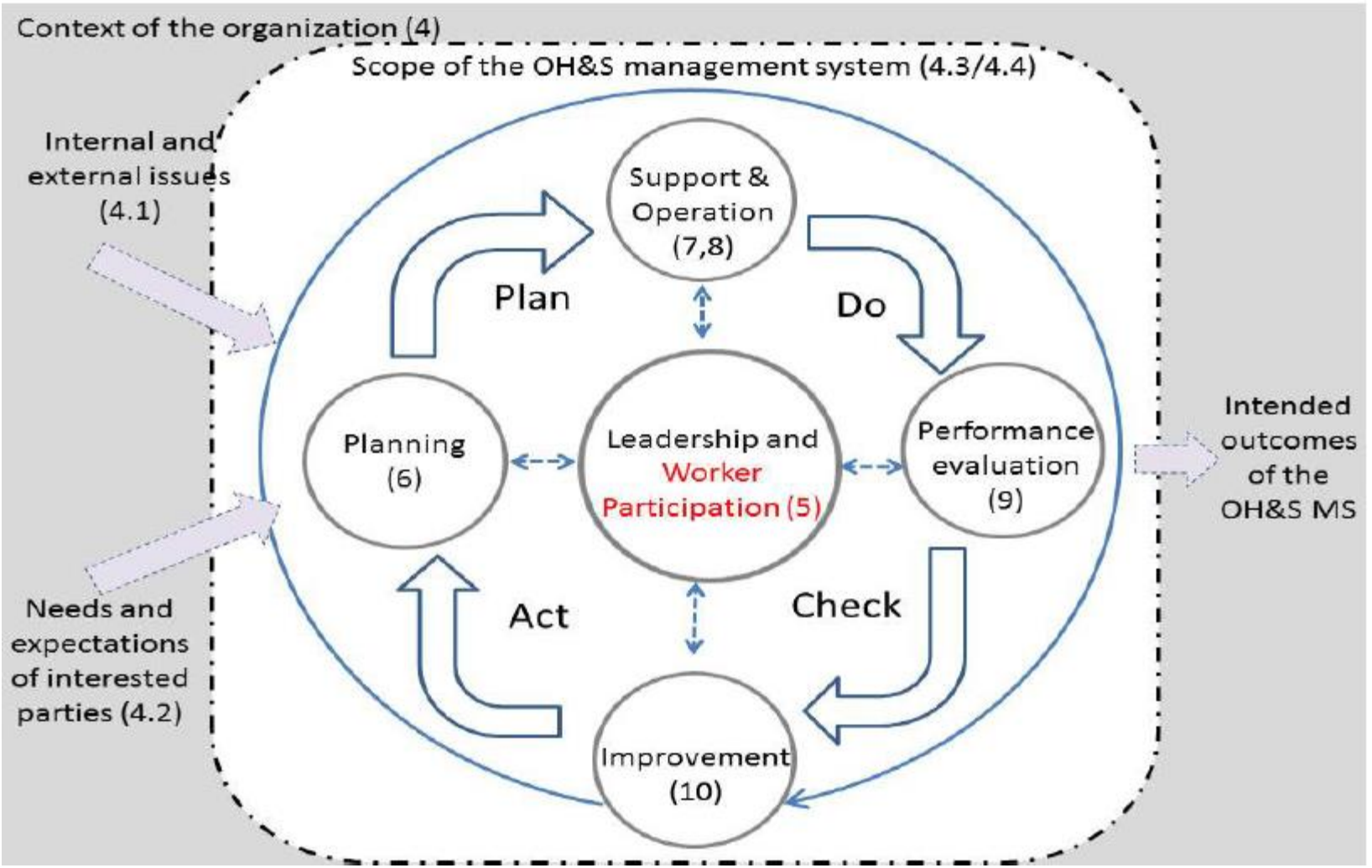
Context of the organization (4)
Scope of the OH&S management system (4.3/4.4)
Internal and external issues (4.1)
Needs and expectations of interested parties (4.2)
Support & Operation (7,8)
Plan
Do
Planning (6)
Leadership and Worker Participation (5)
Performance evaluation (9)
Act
Check
Improvement (10)
Intended outcomes of the OH&S MS

Generelles zu den Änderungen gegenüber der OHSAS 18001

- Vollkommen **neue Struktur** („High Level Structure“)
- **Gemeinsame/ gleiche Struktur** wie ISO 9001 und ISO 14001
- Eine **Anpassung an die Interpretationen** wie ISO 9001 und ISO 14001
- **Geänderte Dokumentationsanforderungen**
- Einige **neue Forderungen aus der ISO Struktur**, die Anpassungen erfordern werden

Intention der Revision :

ISO Studie „Zukünftige Herausforderungen für A & G Managementsysteme“ !

Berücksichtigung der Ergebnisse der ISO Studie „Zukünftige Herausforderung für AMS“, z.B.

- Transparenz und Verantwortlichkeit hinsichtlich der Arbeitsschutzleistung
- Einfluss und Verantwortung in der Wertschöpfungskette
- Hervorhebung des Arbeitsschutzgedankens
- Steigerung der Anforderungen zur Verbesserung der Arbeitsschutzleistung
- Demonstration der Selbstverpflichtung zur Einhaltung der geltenden Rechtsgrundlagen
- Erstellung einer internen und externen Kommunikationsstrategie

Die grundsätzlichen Prinzipien der ISO 45001 und ihre Anforderungen sollen aufrechterhalten und kontinuierlich verbessert werden

Zusammenfassung :

- Rechtliche Anforderungen spielen in fast allen Abschnitten der ISO 45001 eine bedeutende Rolle und müssen entsprechend auditiert werden

- Eine ISO 45001Auditierung ist immer eine (qualifizierte) Stichprobe. Die Verantwortung für die Einhaltung der Gesetze verbleibt beim Unternehmen

- Eine vorsätzliche oder konsequente Nichteinhaltung gilt als schwerwiegender Fehler gegenüber der Verpflichtung zur Arbeitsschutzpolitik und zur Erreichung der Rechtskonformität und schließt eine Zertifizierung aus oder veranlasst die Aussetzung oder den Entzug eines bestehenden Zertifikats.

Modell des Occupational Health & Safety Managementsystems

OHSAS 18001:2007

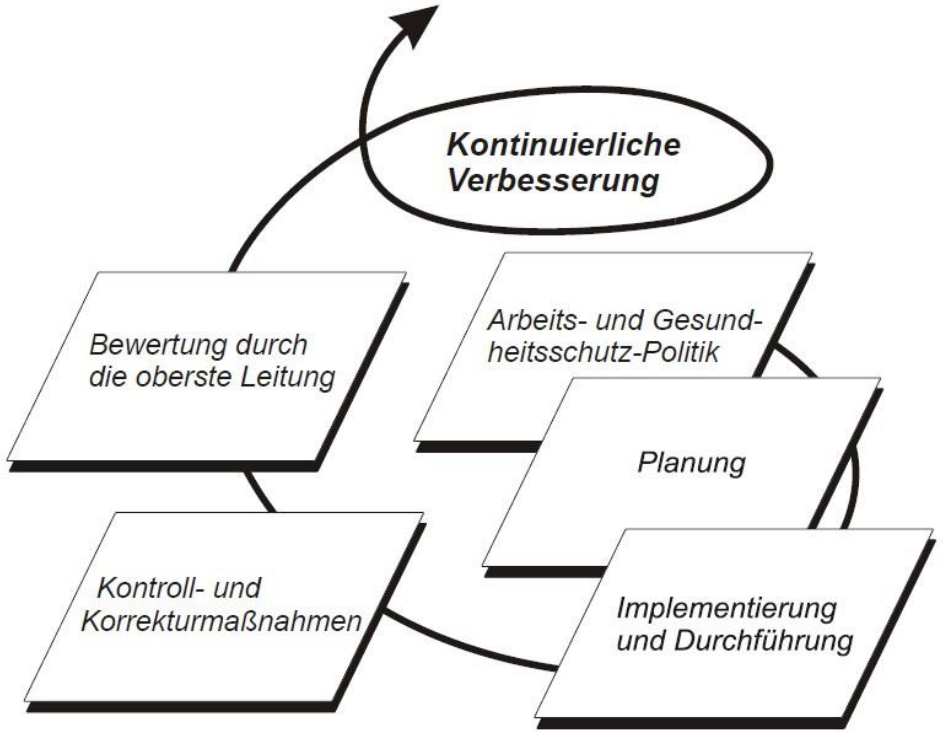

ISO 45001:2018

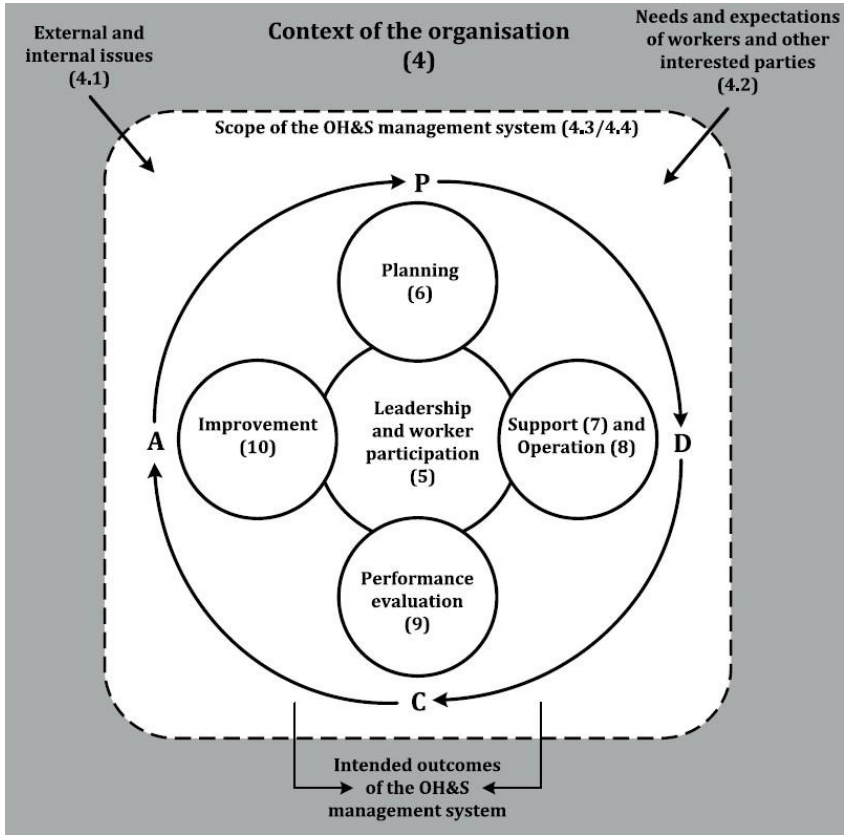

Verpflichtende dokumentierte Informationen :

OHSAS 18001:2007	ISO 45001:2018
•Managementhandbuch	
•Anwendungsbereich des Managementsystems	• Anwendungsbereich des Managementsystems
•Politik	• Politik
•Rollen, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflicht	• Prozess über Konsultation und Beteiligung von Beschäftigten

Verpflichtende dokumentierte Informationen :

OHSAS 18001:2007	ISO 45001:2018
•Dokumentation zur Identifizierung und Bewertung von Gefährdungen, Risikobewertung und Maßnahmen	•Chancen und Risiken sowie Maßnahmen daraus
	•Ergebnis der Identifizierung und Bewertung von Gefährdungen
•Verfahren zur Sicherstellung der rechtlichen Anforderungen	•Dokumentation zu den rechtlichen Vorschriften
•Ziele und Einzelziele	•Ziele + Planung zur Erreichung
•Interne und externe Kommunikation	•Dokumentation zur Kommunikation

Verpflichtende dokumentierte Informationen :

OHSAS 18001:2007	ISO 45001:2018
•Prozesse zur Ablauflenkung	•Prozesse zur betrieblichen Planung und Steuerung
•Dokumentation zur Prüfung von Messmitteln	
•Verfahren zum Notfall- und Gefahrenabwehr	• Regelungen für mögliche Notfallsituationen
•Dokumentation zur Leistungsmessung und Überwachung	• Dokumentierte Ergebnisse zur Leistungsmessung und Überwachung

Verpflichtende dokumentierte Informationen :

OHSAS 18001:2007	ISO 45001:2018
•Bewertung der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften	•Nachweise zur Einhaltung
•Auditprogramm	•Dokumentation des internes Audit-Programm
•Ergebnis Managementreview	•Ergebnisse der Managementbewertung
•Dokumentation zu Abweichungen, Korrektur und Präventivmaßnahmen	•Ergebnisse von Maßnahmen

Empfohlene dokumentierte Informationen :

- Prozessbeschreibung zur Bestimmung des Kontexts der Organisation und der interessierten Parteien (Abschnitte 4.1 und 4.2)
- Prozessbeschreibung zur Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen und Belastungen im Arbeitsschutz und deren Chancen und Rrisiken (Abschnitte 6.1.1 und 6.1.2)
- Rechtskataster, Genehmigungskataster, Konzernanforderungen
- Dokumentation über Maßnahmen zur Kompetenz, zu Schulungen und Bewußtseinsbildung (Abschnitte 7.2 und 7.3)
- Prozessbeschreibung für die interne und externe Kommunikation (Abschnitt 7.4)
- Prozessbeschreibung für die Dokumentenlenkung (Abschnitt 7.5)
- Prozessbeschreibung für das interne Audit (Abschnitt 9.2)
- Prozessbeschreibung für das Management-Review (Abschnitt 9.3)
- Prozessbeschreibung zur Behebung von Fehlern und Korrekturmaßnahmen (Abschnitt 10.2)

Neue High Level Structure :

= Grundstruktur für alle Managementsystem-Normen wie z.B.:
ISO 9001:2015/ISO 14001:2015/ISO 50001:2018 u.a.

- **Identische Struktur** für alle Managementsystem-Normen
- **Einheitliche Begriffe** und Kerntexte
- **Bessere Verständnis** der Normen
- **Effizientere Umsetzung** integrierter Managementsysteme

Neue High Level Structure :

1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen
3. Begriffe

Forderungen :

4. Kontext der Organisation
5. Führung
6. Planung
7. Unterstützung
8. Betrieb
9. Bewertung der Leistung
10. Verbesserung

ISO 45001:2018 – Gliederung :

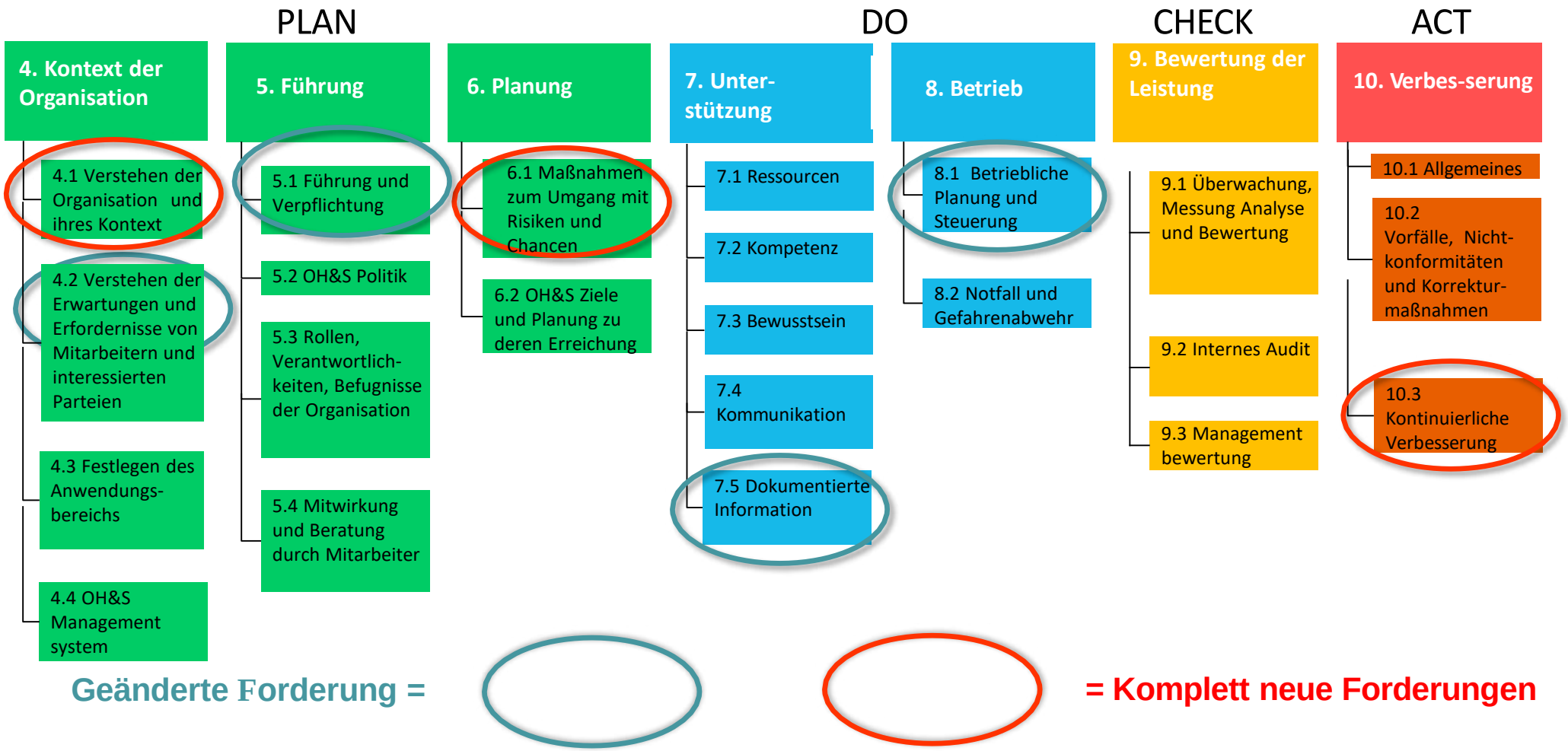

Geänderte Forderung =

= Komplett neue Forderungen

Vergleich mit ISO 14001:2015

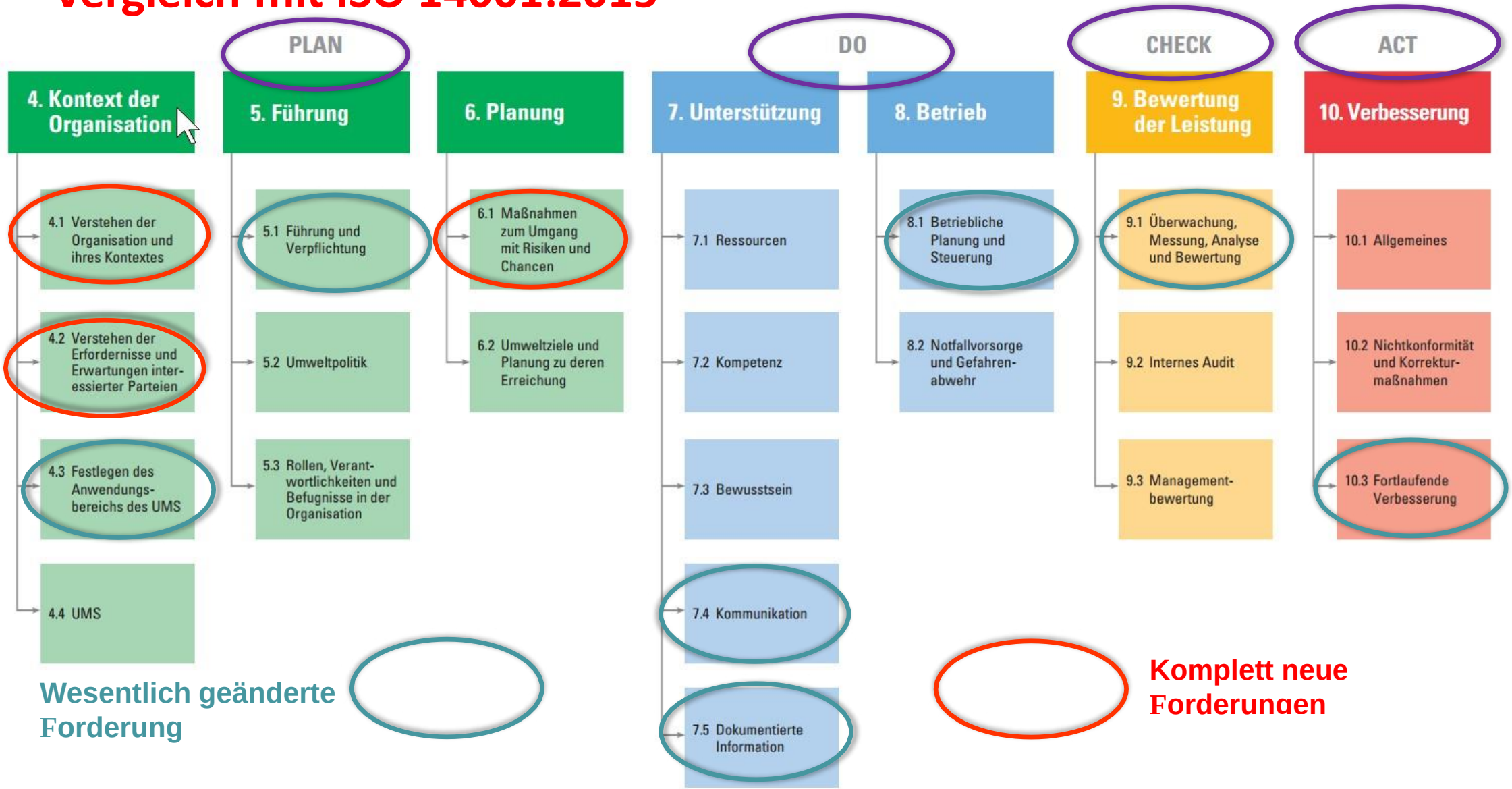

Wesentlich geänderte Forderung

Komplett neue Forderungen

Unterschiede in der Terminologie :

- Begriffe der ISO 45001:2018 sind nun einheitlich mit ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 dokumentiert.
- Begriffe wie **Mitwirkung und Beratung** des Betriebsrates sind zweifelsfrei definiert.
- Keine Verpflichtung für Organisationen, die „HLS“ für die individuelle System-Dokumentation zu übernehmen

4. Kontext der Organisation

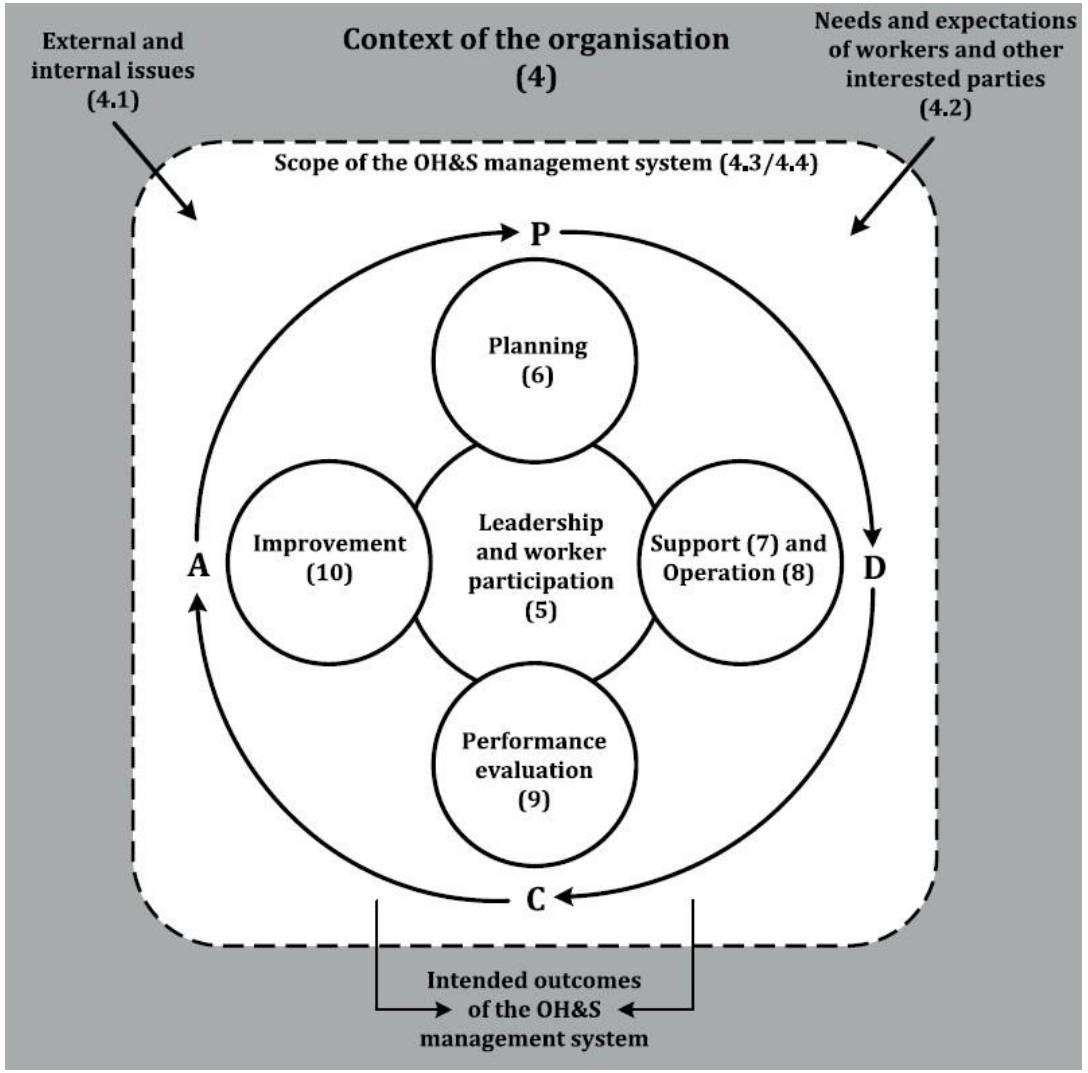

4.1. Verstehen der Organisation und ihres Kontextes

➢ Die Organisation muss:

- **externe und interne Themen bestimmen, die für ihren Zweck und ihre strategische Ausrichtung relevant sind** und sich auf ihre Fähigkeit auswirken, die beabsichtigten Ergebnisse ihres A & G Managementsystems zu erreichen.
- Informationen über diese externen und internen Themen überwachen und überprüfen.

komplett neu

4.1. Verstehen der Organisation und ihres Kontextes

➢ Beispiele für externe und interne Themen:

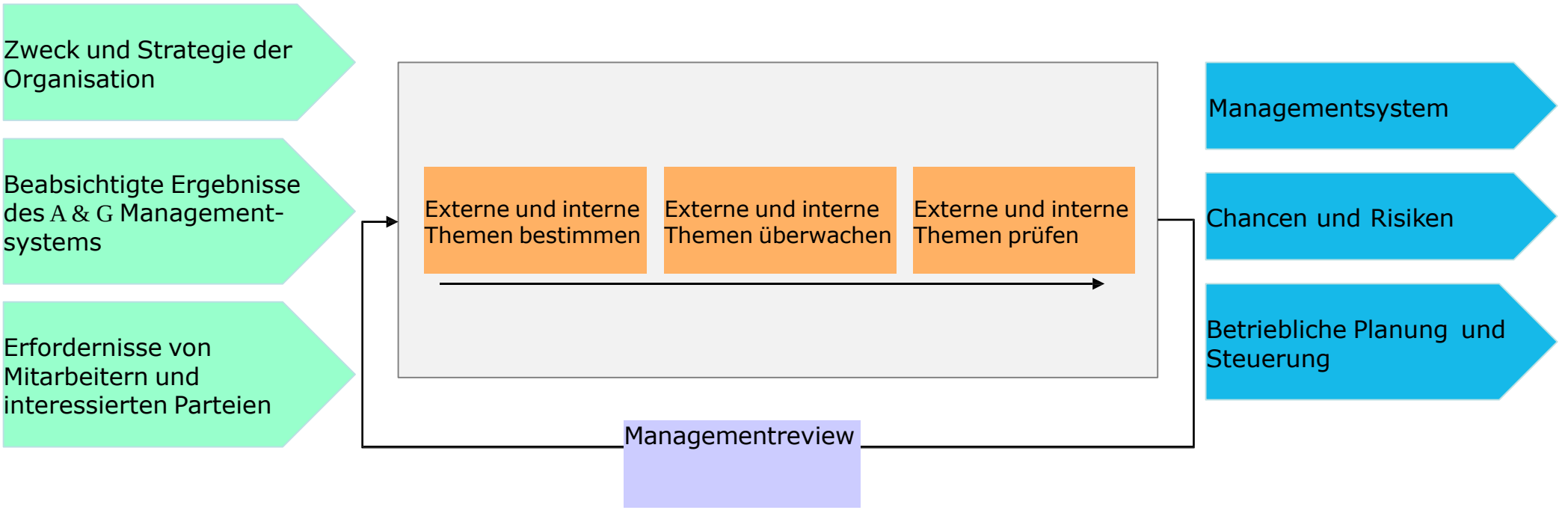

4.1. Verstehen der Organisation und ihres Kontextes

Beispiele für Fragen im Rahmen einer Umfeldanalyse:

- Was will der Markt?
- Was kann ich leisten?
- Wo stehe ich im Vergleich zu anderen?
- Was ändert sich an den rechtlichen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen?
- Wo stehen wir mit unseren Ressourcen, unserer Leistungsfähigkeit?
- Was erwartet der Mitarbeiter, bzw. interessierte Parteien?
- Was kann und will ich dem Kunden anbieten?
- Was brauche ich dazu?
- Wie verändern sich die Rahmenbedingungen, in denen mein Kunde das Produkt nützt?
- Was beeinflusst meine Fähigkeiten, die gestellten Anforderungen zu erfüllen?

4.2. Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen der Mitarbeiter und interessierter Parteien

➢ **Die Organisation muss:**

a) **die Erwartungen der Mitarbeiter**

b) die interessierten Parteien, die für ihr A & G Managementsystem relevant sind,

c) die für ihr A & G Managementsystem relevanten Anforderungen dieser interessierten Parteien bestimmen.

Informationen über diese interessierten Parteien und deren relevanten Anforderungen überwachen und überprüfen.

In der OHSAS 18001 werden interessierte Parteien an mehreren Stellen erwähnt, aber es bestand nie eine explizite Aufforderung diese zu identifizieren und deren Themen zu bestimmen. Zusätzlich werden die Mitarbeiter hier nochmals gesondert erwähnt um die Wichtigkeit zu unterstreichen.

→ komplett neu

4.2. Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen der Mitarbeiter und interessierter Parteien

Beispiel: Stakeholderanalyse

4.2. Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen der Mitarbeiter und interessierter Parteien

Beispiel: Stakeholderanalyse

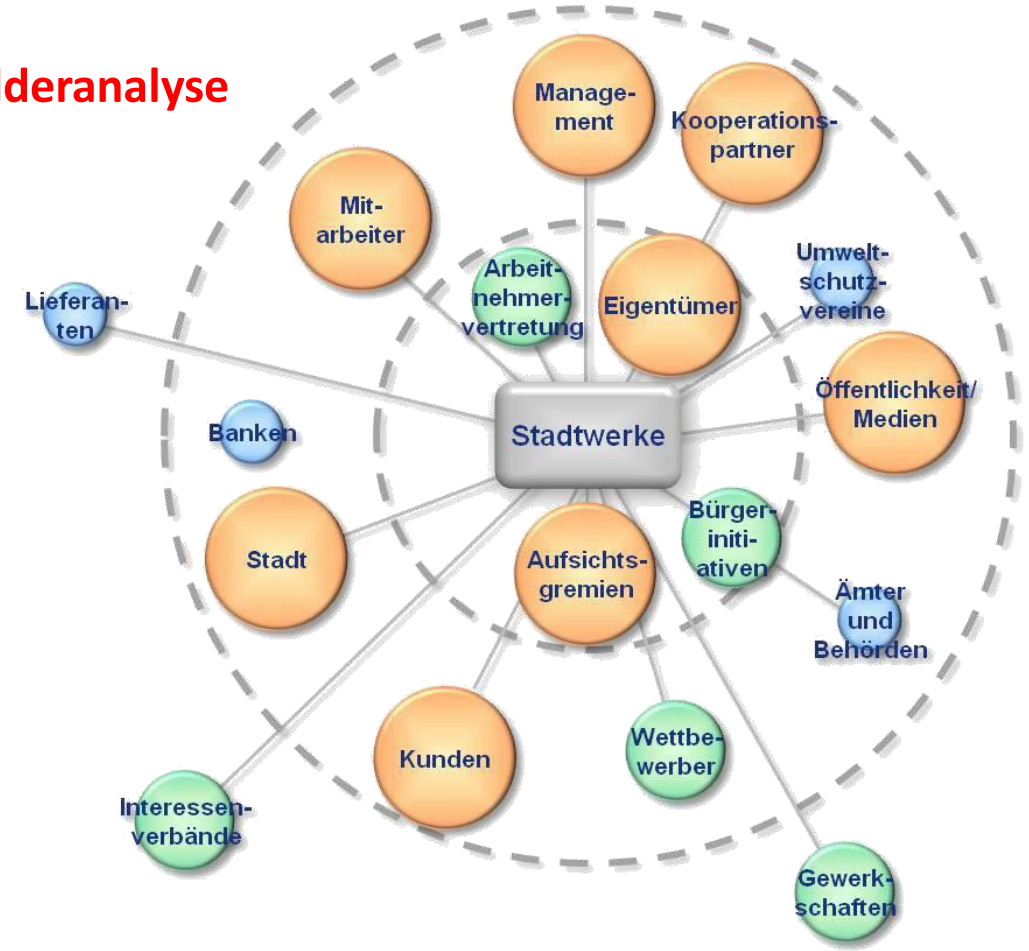

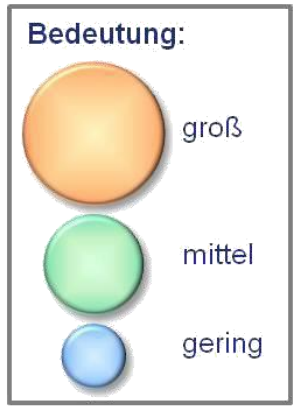

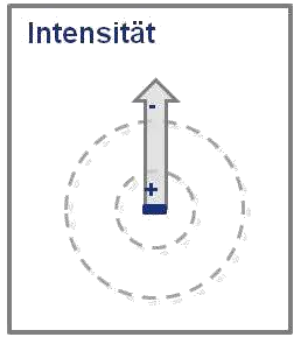

4.3.Festlegen des Anwendungsbereichs des Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Managementsystems

Schriftliche Festlegung dieses Anwendungsbereichs muss folgendes berücksichtigen:

- **a) die unter 4.1 genannten externen und internen Themen,**
- **b) die unter 4.2 genannten Forderungen der relevanten interessierten Parteien,**
- **c) die Produkte und Dienstleistungen der Organisation**

Der Anwendungsbereich muss **die Arten der behandelten Produkte und Dienstleistungen angeben**, und eine **Begründung für jede Anforderung** dieser Internationalen Norm liefern, die von der Organisation **als nicht zutreffend** hinsichtlich des Anwendungsbereiches ihres Qualitätsmanagementsystems bestimmt wird.

→ Jetzt detaillierter gefordert als in der OHSAS

4.4. Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Managementsystem

Die Organisation **muss die Prozesse bestimmen, die für das A & G Managementsystem benötigt werden**, sowie deren Anwendung innerhalb der Organisation festlegen, und muss:

a) die **erforderlichen Eingaben und die erwarteten Ergebnisse** dieser Prozesse bestimmen;

b) **die Abfolge und die Wechselwirkung dieser Prozesse bestimmen**

c) die **Kriterien und Verfahren** (einschließlich Überwachung, Messungen und die damit verbundenen Leistungsindikatoren), die benötigt werden, um das wirksame Durchführen und Steuern dieser Prozesse sicherzustellen, bestimmen und anwenden;

a) **die für diese Prozesse benötigten Ressourcen bestimmen und deren Verfügbarkeit sicherstellen;**

b) **die Verantwortlichkeiten und Befugnisse für diese Prozesse zuweisen;**

→ Keine wesentlichen Änderungen

5. Führung - 5.1. Führung und Commitment

Das TOP- Management muss in Bezug auf das A & G MS Führung und Verpflichtung zeigen, indem sie:

a) die Rechenschaftspflicht für die Wirksamkeit des Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems übernimmt;

b) sicherstellt, dass die A & G Politik und die A & G Ziele für das Managementsystem festgelegt und mit dem Kontext und der strategischen Ausrichtung der Organisation vereinbar sind;

c)sicherstellt, dass die Anforderungen des Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems in die Geschäftsprozesse der Organisation integriert werden;

d)die Anwendung des prozessorientierten Ansatzes und das risikobasierte Denken fördert;

e) **sicherstellt, dass die für das Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen;**

f) eine Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen- und anderen Forderungen dokumentiert

5. Führung - 5.1. Führung und Commitment

f)die Bedeutung eines wirksamen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagements sowie die Wichtigkeit der Erfüllung der Anforderungen des Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems vermittelt;

g)sicherstellt, dass das Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem seine beabsichtigten Ergebnisse erzielt;

h) Personen einsetzt, anleitet und unterstützt, damit diese zur Wirksamkeit des Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems beitragen;

i) Verbesserung fördert;

j) andere relevante Führungskräfte unterstützt, um deren Führungsrolle in deren jeweiligem Verantwortungsbereich deutlich zu machen.

→ Jetzt detailliertere Forderungen,
keinen Beauftragten der obersten Leitung mehr

5.2 Gesundheits- und Arbeitssicherheitspolitik

Das TOP-Management muss eine A & G Politik festlegen, umsetzen und aufrechterhalten, die:

a)für den Zweck und den Kontext der Organisation angemessen ist **und deren strategische Ausrichtung unterstützt;**

b) **einen Rahmen zum Festlegen von A & G Zielen bietet;**

c) eine Verpflichtung zur Erfüllung zutreffender Anforderungen enthält;

d) eine Verpflichtung zur fortlaufenden Verbesserung des Managementsystems enthält.

Bekanntmachung der A & G Politik

Die A & G Politik muss:

a)als dokumentierte Information verfügbar sein und aufrechterhalten werden;

b)innerhalb der Organisation bekanntgemacht, verstanden und angewendet werden;

c)für relevante interessierte Parteien verfügbar sein, soweit angemessen.

Keine wesentlichen Änderungen nur geringfügige Erweiterung

5.3 Rollen, Verantwortlichkeiten, Befugnisse der Organisation

- Das TOP-Management muss sicherstellen, dass die Verantwortlichkeiten und Befugnisse für relevante Rollen innerhalb des A & G Managementsystems **auf allen Ebenen** innerhalb der Organisation festgelegt und kommuniziert werden.
- Arbeitnehmer auf jeder Ebene der Organisation sollen die Verantwortung für Aspekte des OH&S Managementsystems in ihrem Bereich übernehmen.

- **Die letztendliche Verantwortung für das Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Managementsystem kann nicht delegiert werden und bleibt immer beim TOP-Management**.

→ Keine wesentlichen Änderungen

5.4 Beratung und Arbeitnehmerbeteiligung

- Es ist ein Prozess zu definieren, der sicherstellt, dass Mitarbeiter aller Ebenen der Organisation und Interessensvertreter in der Entwicklung, Umsetzung und Bewertung des Managementsystems involviert werden.
  - **Methode, Zeit, Ausbildung und Ressourcen** sind festzuhalten
  - **Zeitnahe, klare und verständliche Informationen** über das Managementsystem
  - **Hindernisse und Barrieren ausräumen** oder minimieren.
- **Nicht leitende Angestellten und Arbeiter** sind zu involvieren in Gefährdungserkennung, Risikobewertung, Umsetzung der rechtlichen Anforderungen, Festlegung von Schulungen, Ausbildungen, Kontrollmaßnahmen, Unfallursachenanalyse etc.

→ **Jetzt detailliertere Anforderungen an den Prozess als in der OHSAS**
→ **Arbeitnehmerbeteiligung ist neu im Titel und wurde auch verstärkt**

6. Planung

6.1. Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen

Die Organisation muss die Risiken und Chancen bestimmen, die behandelt werden müssen, um:
a) zusichern zu können, dass das A & G MS seine beabsichtigten Ergebnisse erzielen kann;
b) erwünschte Auswirkungen zu verstärken;
c) unerwünschte Auswirkungen zu verhindern oder zu verringern;
d) Verbesserung zu erreichen.

Die Organisation muss planen:

a) Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken und Chancen;

b) wie

- die Maßnahmen in die A & G Managementsystem-Prozesse der Organisation integriert und dort umgesetzt werden;
- die Wirksamkeit dieser Maßnahmen bewertet wird.

Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen müssen proportional zur möglichen Auswirkung auf die Gefährdungen und Belastungen für Mitarbeiter und andere interessierte Parteien sein.

komplett neu

6.1 Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen

- **Dies ist eine völlig neue Anforderung im Vergleich zur OHSAS 18001. Bei der Planung des A & G Managementsystems muss die Organisation die Risiken und Chancen ermitteln, die sich auf die Organisation auswirken.**
- **Risiken im Zusammenhang mit dem A & G Managementsystem an sich sind damit eine neue Anforderung und umfasst nicht nur direkte Gefahrenrisiken, sondern auch Risiken in Bezug auf rechtliche und andere Anforderungen und den Gesamtzusammenhang der Organisation.**

→ komplett neu

6.1.2 Gefahrenermittlung und Bewertung von Risiken und Chancen

Die Organisation muss einen Prozess für die Gefahrenermittlung einführen, umsetzen und aufrechterhalten, der fortlaufend und proaktiv ist. Das Verfahren muss Folgendes berücksichtigen:

a) wie die **Arbeit organisiert ist**, **soziale Faktoren** (einschließlich Arbeitsbelastung, Arbeitszeiten, Belästigung und Mobbing), **Führung und die Kultur** in der Organisation;

b) **routinemäßige und nicht routinemäßige** Tätigkeiten und Situationen, einschließlich der Gefahren,

c) **vergangene relevante Vorfälle** innerhalb oder außerhalb der Organisation, einschließlich Notfälle und deren Ursachen;

d) **mögliche Notfallsituationen**;

e) Personen einschließlich Berücksichtigung von Zutrittsrechten, Besuchern, Fremdfirmen etc.

f) andere Themen, einschließlich der Berücksichtigung Prozessen, Einrichtungen, Verfahren usw.

g) tatsächliche oder vorgeschlagene **Änderungen der Organisation**, des Betriebs, der Prozesse, der Tätigkeiten und des Arbeitsschutzmanagementsystems

h) **Änderungen in Wissen** und Informationen über Gefahren.

→ **jetzt weiter gefasst, enthält jetzt auch organisatorische und soziale Faktoren, Arbeitsbelastung, Arbeitszeiten, Führung und Unternehmenskultur.**

6.1.2.2 Bewertung von A & G Risiken und anderen Risiken

Die Organisation muss einen Prozess einführen, umsetzen und aufrechterhalten, zur:

a)Bewertung der **Arbeitsschutzrisiken anhand der ermittelten Gefahren** unter **Berücksichtigung der Wirksamkeit** bestehender Kontrollen;

b)Ermittlung und Bewertung der **sonstigen Risiken im Zusammenhang** mit der Einführung, Umsetzung, dem Betrieb und der Instandhaltung des A & G Managementsystems.

c)Die Methodik der Organisation und die Kriterien für die Bewertung von Arbeitsschutzrisiken müssen hinsichtlich ihres **Umfangs, ihrer Art und ihres zeitlichen Ablaufs de**finiert werden, um sicherzustellen, dass **sie proaktiv und nicht reakt**iv sind sowie systematisch eingesetzt werden.

Dokumentierte Informationen müssen auf Basis der Methodik und Kriterien erstellt werden aufbewahrt werden.

Keine wesentlichen Änderungen aber Erweiterung um Risiken im Zusammenhang mit dem OH&S Managementsystem und Risiken in Bezug auf rechtliche und andere Anforderungen und den Gesamtzusammenhang der Organisation.

6.1.3 Bestimmung gesetzlicher- und anderer Forderungen

De facto unverändert

Nur Rechtsregister jetzt dezidierter gefordert („The organization shall maintain and retain documented information on **its legal requirements and other requirements** and shall ensure that **it is updated to reflect any changes”).**

„Andere Anforderungen“ sind vor allem freiwillige Verpflichtungen, die eine Organisation eingeht wie z.B:

- Vereinbarungen aller Art mit Beschäftigten, Kunden, interessierten Parteien, Behörden
- Verhaltenscodizes oder Branchenstandards
- ein veröffentlichter Nachhaltigkeitsreport kann eine Bindungskraft entfalten, wenn sich die Organisation hier gegenüber interessierten Parteien zu bestimmten Maßnahmen, Verhalten oder Ähnlichem verpflichtet hat.

6.1.3 Planung von Maßnahmen

Neuer Punkt, der auch in ISO 14001:2015 und ISO 9001:2015 so enthalten ist

Neue Forderung, die den Planungsprozess definiert und auch die Vorbeugungsmaßnahmen ersetzt. War in der OHSAS schon teilweise bei anderen Punkten enthalten.

- **Planung von Maßnahmen für Risiken und Chancen**
- Gesetzliche und andere Anforderungen
- Notfallsituationen
- Wie die Maßnahmen in die A & G MS Prozesse und andere Prozesse integriert und implementiert werden
- Wie die **Effektivität dieser Maßnahmen** evaluiert wird
- Berücksichtigung der Kontrollmaßnahmen und Outputs aus dem A & G MS bei der Maßnahmenplanung
- Berücksichtigung von Best Practices, technologische sowie finanzielle, operative und geschäftliche Optionen

6.2.1 A & G - Ziele

Die A & G Ziele müssen:

a) im Einklang mit der A & G Politik stehen;

b) messbar sein

c) zutreffende Anforderungen berücksichtigen;

e) überwacht werden

f) vermittelt werden

g) soweit erforderlich, aktualisiert werden.

Es bedarf einer Planung zur Erreichung der A & G Ziele

⍰ Konkreter formulierte Forderungen

6.2.2 Planung zur Erreichung der A & G -Ziele

Bei der Planung zum Erreichen der A & G Ziele muss die Organisation bestimmen:

a)**was getan wird;**

b)**welche Ressourcen erforderlich sind;**

c)**wer verantwortlich ist;**

d)**wann es abgeschlossen wird;**

e)**wie die Ergebnisse bewertet werden, inkl. Kennzahlen zur Bewertung**

f)**Wie die Aktionen in die Business Prozesse integriert werden**

→ **Umformulierte Anforderungen – war bis dato im Punkt „Programme“ enthalten**
neu sind Kennzahlen und wie die Integration in die Business Prozesse erfolgt

7. Unterstützung – Ressourcen, Kompetenz, Bewusstsein

- Die Anforderungen an die Bereitstellung von Ressourcen ist in beiden Normen nahezu gleich. In der ISO 45001:2018 wird in diesem Zusammenhang noch die Bereitstellung von Ressourcen zusätzlich erwähnt.

→Keine wesentlichen Änderungen

7.2. Kompetenz

Die Organisation muss:

a)die erforderliche Kompetenz von Arbeitnehmern bestimmen, die ihre Arbeitsschutzleistung beeinflussen oder beeinträchtigen können;

b)sicherstellen, dass die Arbeitnehmer auf der Grundlage einer angemessenen Schulung, Ausbildung oder Erfahrung kompetent sind (einschließlich der Fähigkeit, Gefahren zu erkennen);

c)gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um die erforderliche Kompetenz zu erwerben und aufrechtzuerhalten und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu bewerten;

d)geeignete dokumentierte Informationen als Nachweis der Kompetenz aufbewahren.

→ fast unverändert – nur jetzt eigener Punkt

7.3. Bewusstsein

Mitarbeiter müssen sich Bewusstsein über:

a) die A & G Politik der Organisation und deren Ziele

b) was sie zur Effektivität des Managementsystems beitragen können

c) Auswirkungen und Konsequenzen, wenn sie sich nicht an das Managementsystem halten

d) Gefährdungen und Risiken in ihrem Bereich

e) die Möglichkeit, eine Arbeit zu beenden, die ihrer Ansicht nach eine unmittelbare und ernste Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit darstellt, sowie die Vorkehrungen, sie vor unberechtigten Konsequenzen davor zu schützen.

Fast unverändert – nur jetzt eigener Punkt

7.4. Kommunikation

Die Organisation muss die interne und externe Kommunikation, die in Bezug auf das A & G Managementsystem relevant ist, bestimmen, einschließlich:

1.worüber sie kommunizieren wird

2.wann kommuniziert wird

3.mit wem kommuniziert wird

4.wie kommuniziert wird

5.wer kommuniziert

Die Organisation muss die relevante Informationen über ihr A & G MS extern kommunizieren und dabei ihre gesetzlichen und anderen Anforderungen berücksichtigen.

- **nahezu identisch für interne Kommunikation, nur etwas konkreter in ISO 45001:2018**
- **Anforderung an externe Kommunikation neu**

7.5. Dokumentierte Information

Das A & G Managementsystem der Organisation muss beinhalten:

a) **die von dieser Norm geforderte dokumentierte Information;**

b) dokumentierte Information, welche die Organisation als notwendig für die Wirksamkeit des Managementsystems bestimmt hat.

kein OH&S MH mehr gefordert, insgesamt weniger Dokumentationsanforderungen, keine Unterscheidung zwischen Vorgabedokument und Nachweisdokument bzw. Aufzeichnungen

8. Betrieb 8.1 Betriebliche Planung und Steuerung

Die Anforderungen in de neuen Normen sind ziemlich gleich; separate Unterabschnitte für

1. Änderungsmanagement
2. Beschaffung und ausgelagerte Prozesse.

→ **neu**

8.1.3 Änderungsmanagement

Die Organisation muss einen Prozess für die Umsetzung und Kontrolle geplanter vorübergehender und dauerhafter Veränderungen, die sich auf die A & G Managementleistung auswirken, einrichten, einschließlich:

a)neue Produkte, Dienstleistungen und Prozesse oder Änderungen an bestehenden Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, einschließlich:

- Arbeitsplatzorte und -umgebung;
- Arbeitsorganisation;
- Arbeitsbedingungen;
- Ausrüstung;
- Belegschaft;

b)Änderungen der gesetzlichen Anforderungen und anderer Anforderungen;

c)Änderungen des Wissens oder der Informationen über Gefahren und Arbeitsschutzrisiken;

d)Entwicklungen in Wissen und Technologie.

Eigener Punkt aber keine wesentlichen Änderungen - nur geringfügige Erweiterung

8.1.4 Beschaffung – Fremdfirmen, Outsourcing

Die Organisation muss Verfahren zur Kontrolle der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen einführen, umsetzen und aufrechterhalten, um ihre Konformität mit dem A & G Managementsystem sicherzustellen.

Die Organisation koordiniert ihre Beschaffungsprozesse mit ihren Lieferanten, um **Gefahren aus Aktivitäten von Fremdfirmen zu ermitteln** und die Risiken zu bewerten und zu kontrollieren.

Die Organisation muss sicherstellen, dass die **Anforderungen ihres A & G Managementsystems von den Auftragnehmern** und ihren Mitarbeitern erfüllt werden. Der Beschaffungsprozess der Organisation muss **Arbeitsschutz- und Sicherheitskriterien** für die **Auswahl der Auftragnehmer** festlegen und anwenden.
Die Organisation muss sicherstellen, dass ausgelagerte Funktionen und Prozesse kontrolliert werden.

→ **Eigener Punkt aber keine wesentlichen Änderungen – Erweiterung und stärkerer Fokus auf ausgelagerte Prozesse und Outsourcing**

8.2 Notfallplanung

Die Organisation muss einen Prozess einrichten, durchführen und aufrechterhalten, die **zur Vorbereitung und Reaktion** auf potenzielle Notfallsituationen erforderlich sind, einschließlich

a)Festlegung einer geplanten Reaktion auf Notsituationen, einschließlich der Bereitstellung von Erste-Hilfe-Maßnahmen;

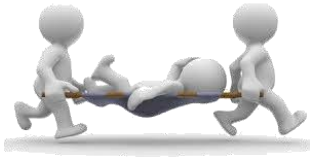

b)Bereitstellung von Schulungen für die geplante Reaktion;

c)regelmäßige Überprüfung und Ausübung der geplanten Reaktionsfähigkeit;

d)Bewertung der Leistung und gegebenenfalls Überarbeitung der geplanten Reaktion, einschließlich nach der Prüfung und insbesondere nach dem Auftreten von Notfallsituationen;

e)Übermittlung und Bereitstellung relevanter Informationen für alle Arbeitnehmer über ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten;

f)Übermittlung relevanter Informationen an Auftragnehmer, Besucher, Notfalldienste, Regierungsbehörden und gegebenenfalls an die örtliche Gemeinschaft;

g)Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten aller relevanten interessierten Parteien und Sicherstellung ihrer Einbeziehung in die Entwicklung der geplanten Reaktion.

→ Jetzt teilweise detailliertere Anforderungen als in der OHSAS

9. Bewertung der Leistung - 9.1.1 Analyse und Bewertung

Die Organisation muss die entsprechenden Daten und Informationen, die sich aus der Überwachung und Messung ergeben, analysieren und bewerten.

Die Ergebnisse der Analyse müssen verwendet werden, um Folgendes zu bewerten:

a) was gemessen werden muss

b) die Methoden zur Überwachung, Messung, Analyse und Leistungsbewertung, um gültige Ergebnisse zu gewährleisten;

c) die Kriterien, anhand derer die Organisation ihre Arbeitsschutzleistung beurteilen wird;

d) wann die Überwachung und Messung durchgeführt werden soll;

e) wann die Ergebnisse der Überwachung und Messung analysiert, bewertet und kommuniziert werden.

Die Organisation muss die A & G Leistung bewerten.

Die Organisation muss geeignete dokumentierte Informationen als Nachweis der Ergebnisse der Überwachung, Messung, Analyse, Wartung, Leistungsbewertung etc. aufbewahren.

Teilweise neu, jedenfalls muss jetzt die A & G - Leistung bewertet werden

9. Bewertung der Leistung - 9.1.1 Analyse und Bewertung

Die Organisation muss sicherstellen, dass die Überwachungs- und Messgeräte gegebenenfalls kalibriert oder verifiziert sind und entsprechend verwendet und gewartet werden.

Die Organisation muss die Rechtskonformität bei allen zutreffenden Forderungen sicherstellen.

Die Organisation muss geeignete dokumentierte Informationen aufbewahren:

- als Nachweis der Ergebnisse der Überwachung, Messung, Analyse und Leistungsbewertung;
- zur Wartung, Kalibrierung oder Verifizierung von Messgeräten.

→ keine Änderung

9.2. Interne Audits

Die Organisation muss in geplanten Abständen interne Prozess-Audits durchführen, um Informationen darüber zu liefern, ob das A & G Managementsystem

a) entspricht:

1.) den eigenen Anforderungen an das Arbeitsschutzmanagementsystem der Organisation, einschließlich der Arbeitsschutzpolitik und der Arbeitsschutz-Ziele;

2.) den Forderungen dieses Dokuments werden effektiv umgesetzt und aufrechterhalten.

3.) Ergänzende „Legal Compliance Audits“ oder andere Aktivitäten zur Bewertung der Einhaltung der gesetzlichen Forderungen sind notwendig. Ergebnisse aus internen Audits reichen n i c h t .

→ Keine neuen Anforderungen –
nur in zwei Unterpunkte gegliedert

9.2. Interne Audits

Die Organisation, soll :

a)ein oder mehrere Auditprogramme planen, einführen, durchführen und pflegen, einschließlich Häufigkeit, Methoden, Verantwortlichkeiten, Beratung, Anforderungen und Berichterstattung, wobei die Bedeutung der betreffenden Prozesse und die Ergebnisse früherer Audits zu berücksichtigen sind;

b)die Prüfungskriterien und den Prüfungsumfang für jedes Audit definieren

c)Objektivität und Unparteilichkeit des Auditprozesses zu gewährleisten;

d)sicherstellen, dass die Ergebnisse der Audits den zuständigen Managern gemeldet werden; sicherstellen, dass relevante Ergebnisse den Arbeitnehmern und, soweit vorhanden, den Arbeitnehmervertretern und anderen relevanten interessierten Parteien gemeldet werden

e)Ergreifung von Maßnahmen, um Nichtkonformitäten zu beheben und die Arbeitsschutzleistung kontinuierlich zu verbessern

f)dokumentierte Informationen als Nachweis aufzubewahren.

9.3. Management Bewertung

Das TOP-Management muss das A & G MS in geplanten Abständen bewerten, um dessen fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit **sowie dessen Angleichung an die strategische Ausrichtung der Organisation sicherzustellen**.

Die Managementbewertung muss geplant und durchgeführt werden, unter Erwägung folgender Aspekte:

a)den Status von Maßnahmen aus früheren Management-Reviews;

b)Änderungen in externen und internen Themen, die für das A &G Managementsystem relevant sind,

c)das Ausmaß, in dem die Arbeitsschutzpolitik und die **Arbeitsschutzziele erreicht** wurden;

d)Informationen über die **Arbeitsschutzleistung, einschließlich Trends**

e)Angemessenheit der Ressourcen für die Aufrechterhaltung eines effektiven Arbeitsschutzmanagementsystems;

f)relevante Kommunikation mit interessierten Parteien;

g)Möglichkeiten zur **kontinuierlichen Verbesserung**.

Die oberste Leitung **teilt den Arbeitnehmern** und, soweit vorhanden, den Arbeitnehmervertretern die **relevanten Ergebnisse** der Managementprüfungen mit

teilweise neu

10. Verbesserung 10.1 Allgemeines

Die Organisation **muss Chancen zur Verbesserung bestimmen und auswählen** und die notwendigen Maßnahmen umsetzen, um die beabsichtigten Ergebnisse ihres Arbeitsschutzmanagementsystems zu erreichen.

→ **Verbesserungspotentiale müssen jetzt bestimmt werden**

10.2 Vorfälle, Abweichungen und Maßnahmen

Die Organisation muss einen Prozess einführen, umsetzen und aufrechterhalten, **einschließlich Berichterstattung, Untersuchung** und Ergreifung von Maßnahmen, um Vorfälle und Nichtkonformitäten zu ermitteln und zu verwalten.

→ ISO 45001:2018 hat keine vorbeugenden Maßnahmen. Zudem werden Vorfalluntersuchungen mit Nichtkonformitäten und Korrekturmaßnahmen zusammengeführt, da derselbe Prozess zur Untersuchung von Vorfällen und Nichtkonformitäten verwendet werden kann und beide durch Korrekturmaßnahmen behoben werden.

10.2 Vorfälle, Abweichungen und Maßnahmen

Wenn ein Vorfall oder eine Nichtkonformität auftritt, muss die Organisation:

a)rechtzeitig auf den Vorfall oder die Nichtkonformität reagieren

b)unter Beteiligung von Arbeitnehmern und Einbeziehung anderer relevanter interessierter Parteien die Notwendigkeit von Maßnahmen bewerten, um die Ursache(n) des Vorfalls oder der Nichtkonformität zu beseitigen, damit sie nicht erneut auftritt

c)bestehenden Beurteilungen von Arbeitsschutzrisiken und anderen Risiken überprüfen

d)Alle erforderlichen Maßnahmen, in Übereinstimmung mit der Hierarchie der Kontrollen und der Verwaltung der Veränderung ermitteln und durchführen

e)Arbeitsschutzrisiken, die sich auf neue oder veränderte Gefahren beziehen bewerten, bevor Maßnahmen ergriffen werden

f)Die **Wirksamkeit jeglicher Maßnahmen** überprüfen,

g)bei Bedarf Änderungen am Arbeitsschutzmanagementsystem vornehmen.

Forderungen / Begriffe die weggefallen sind :

Forderungen:

- **Beauftragter** der obersten Leitung
- Manche **Dokumentationsanforderungen**
- Lenkung von **Aufzeichnungen**
- Lenkung von **Dokumenten**

Begriffe:

- **Dokumentierte Verfahren**
- **Vorbeugungsmassnahmen**

Exkurs: Unterschiedliche Interpretation der ISO 45001:2018 in verschiedenen Ländern

- Diese Thematik wird auf Grund der Globalisierung immer relevanter

- Die Norm ist zwar überall gleich, aber trotzdem gibt es unterschiedliche Interpretationen in einzelnen Ländern

- **Warum ist das so?**

Umstellung auf die ISO 45001:2018

- Umstellungsfrist 3 Jahre ab Ausgabe
- **Zertifizierungen nach der OHSAS 18001:2008 nur noch möglich bis 03.2021**

Allgemeine Grundsätze Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Arbeitgeber hat bei den Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (A&G) von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Arbeit so gestalten, dass Gefährdungen vermieden bzw. gering gehalten werden.
- Gefahren an ihrer Quelle bekämpfen.
- Stand der Technik anwenden.
- Individuelle (persönliche) Schutzmaßnahmen sind nachrangig.
- Spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Gruppen berücksichtigen.
- Beschäftigten geeignete Anweisungen erteilen.

Nutzen von Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystemen

- Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement wird als

  Führungsaufgabe (Unternehmerpflicht) erkannt

- **Rechtssicherheit** durch systematische Verfolgung gesetzlicher und anderer Forderungen (Legal Compliance)
- **Reduzierung** von Arbeits- und Gesundheitsschutz**risiken** durch systematische Analyse der Tätigkeiten
- **Eigenverantwortung** der **Mitarbeiter** wird **gefördert** und gestärkt
- **Verbesserung** des **Arbeitsschutze**s in allen Bereichen
- Stärkung des Images und der Wettbewerbsfähigkeit durch nachgewiesene verbesserte A&G-Leistungen
- Erhöhung der innerbetrieblichen Motivation und Akzeptanz hinsichtlich Arbeitsschutz und Gesundheit
- **Senkung der Unfall- Ausfallzahlen** durch Systematisierung aller arbeitssicherheits- und gesundheitsschutzrelevanten Tätigkeiten

Kernforderungen im A&G-MS

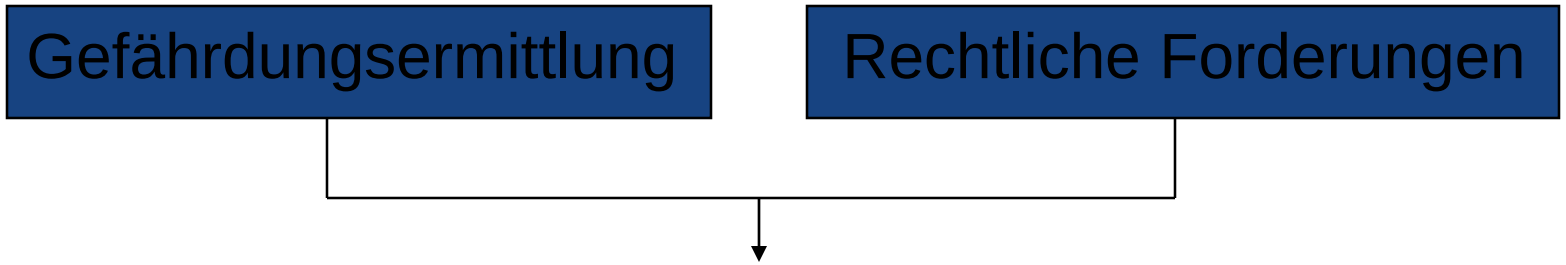

- Zielsetzung und Managementprogramm
- Ablauflenkung (Klar definierte Prozesse)
- Schulungsbedarf (intern/extern-fachlich/überfachlich)
- Notfallvorsorge und -maßnahmen
- Überwachung und Messung (Kennzahlen)
- Interne Audits (durch qualifizierte interne Auditoren)
- Managementreview (Systembewertung durch TOP-Mmgt.)

Unternehmensprozesse

Gesamtheit aller Abläufe, Vorgänge und Tätigkeiten,

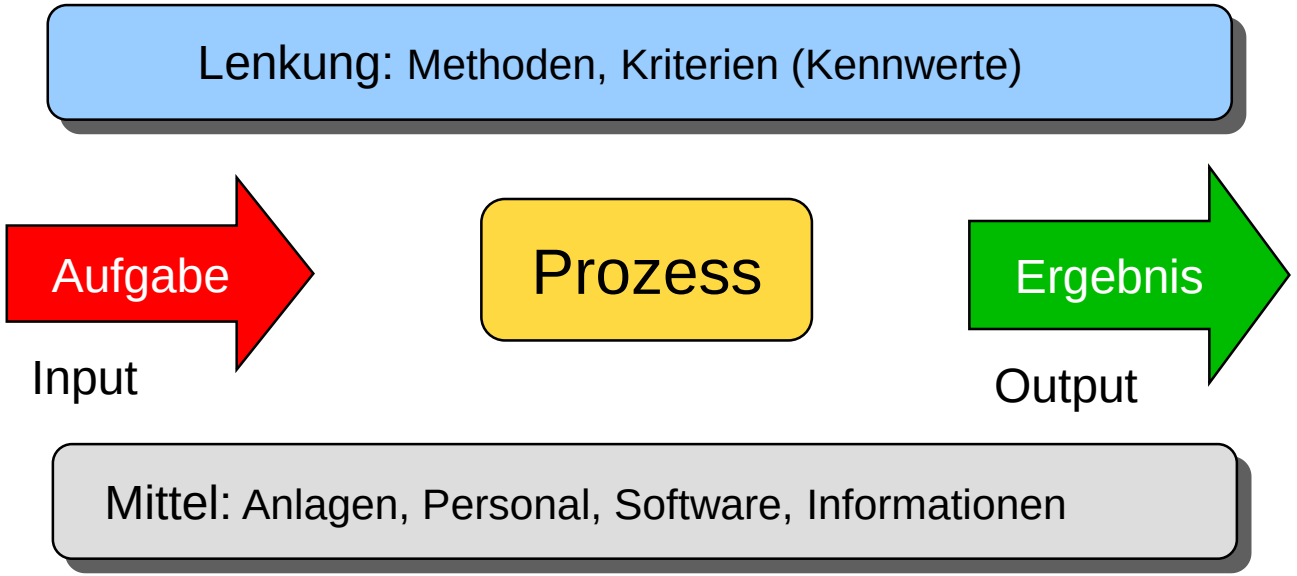

Prozesse einer Organisation (Ablauforganisation) werden vorgabegemäß geplant und unter beherrschten Bedingungen durchgeführt, um einen Mehrwert zu schaffen.

Deming Kreis - Grundlage für das Prozessmodell

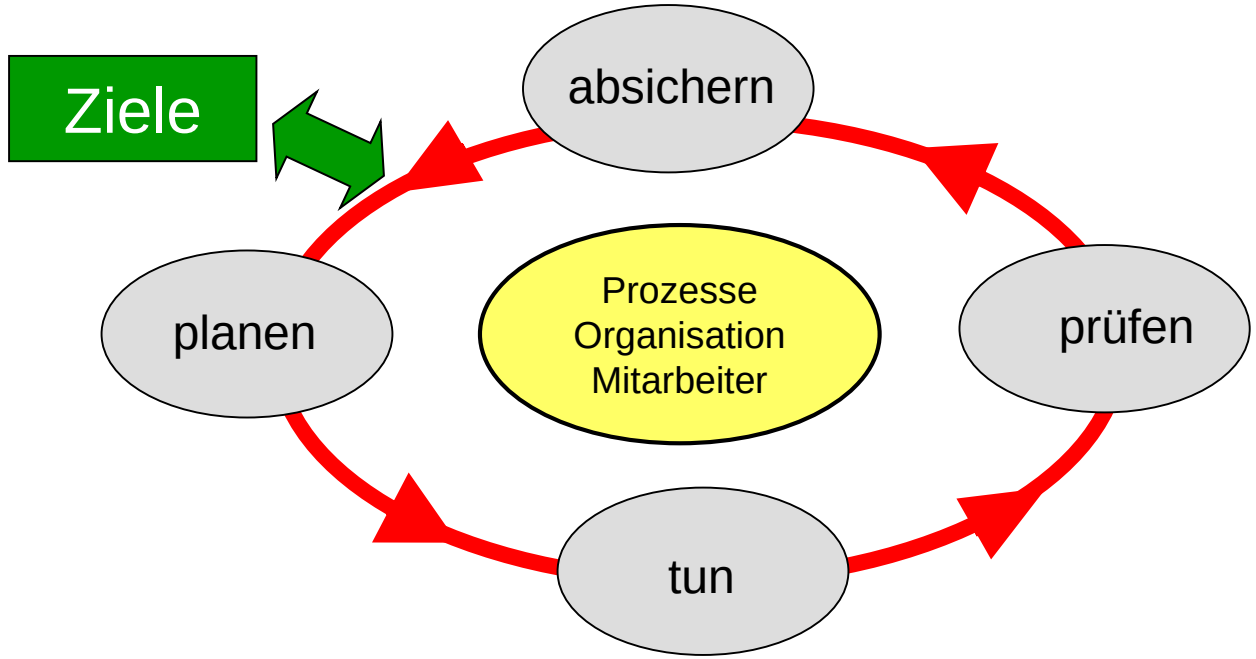

➡ kann direkt auf die Hauptabschnitte der Norm übertragen werden:

- Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik und Planung
- Verwirklichung und Betrieb
- Überprüfung
- Managementbewertung und Ableitung von Maßnahmen

Prozess zur Gefährdungserkennung und Risikobeurteilung

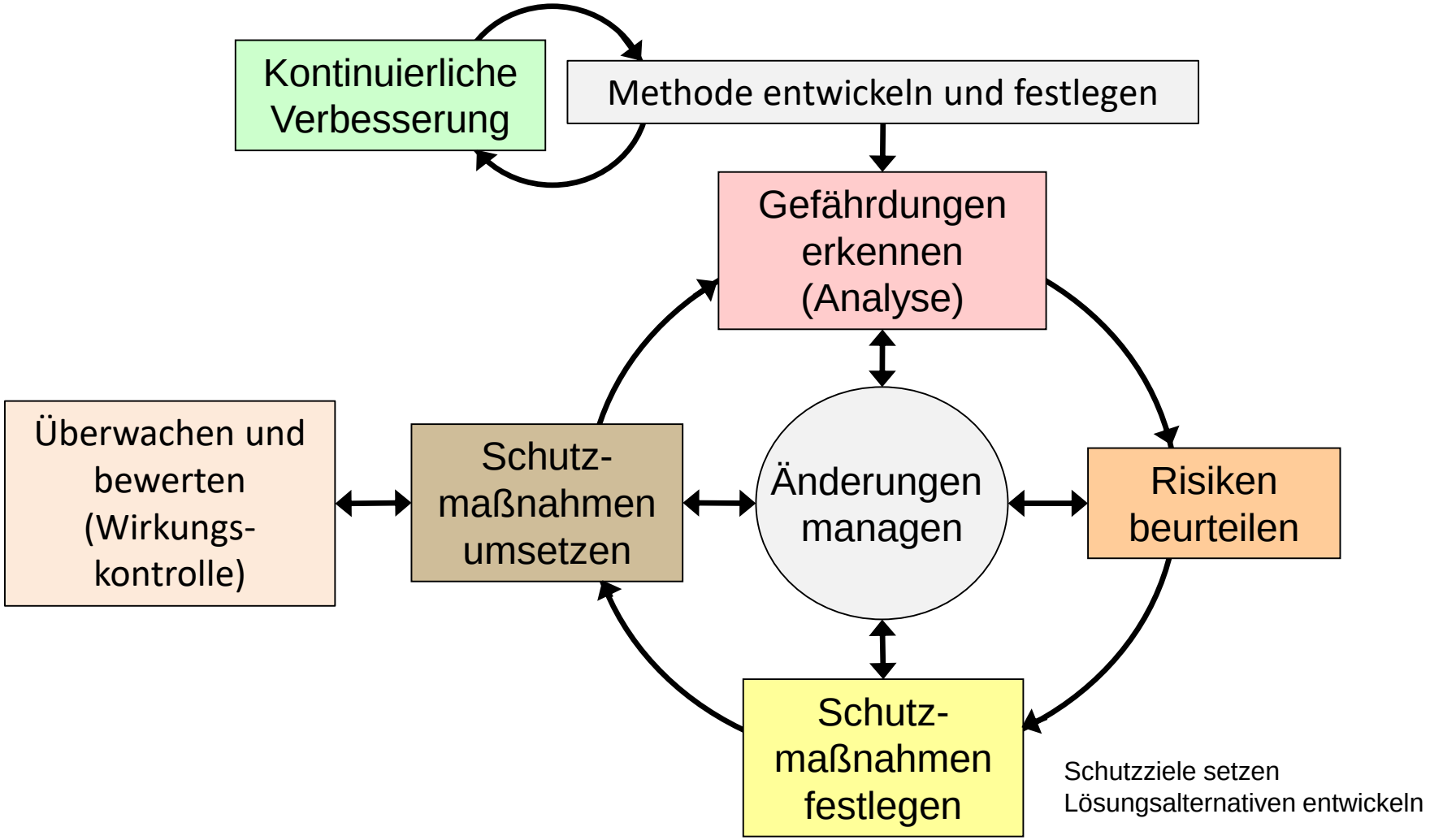

Schutzziele setzen
Lösungsalternativen entwickeln

Methode zur Gefährdungserkennung und Risikobeurteilung

- Verfahren variieren je nach Unternehmen und Schwerpunkten
  - Einfache Bewertungen
  - Komplexe Analysen mit umfangreicher Dokumentation
  - Psychische Belastungen

- Mindestinhalte:
  - Gefährdungen
  - Risiken
  - Schutzmaßnahmen
  - Änderungsmanagement
  - Dokumentation
  - Fortlaufende Bewertung

Ziel:

- Gewählte(s) Verfahren soll(en) in eine umfassende Methodik für die ständige Bewertung der A&G-Risiken im Unternehmen einfließen.

Um durchgehende Anwendung sicherzustellen, sollte(n) Verfahren dokumentiert werden.

Informationen zur Gefährdungsbeurteilungen

- Sicherheitstechnische **Begehungen und Inspektionen**
- **Bewertung** von Vorfällen und anschließende Analysen
- Arbeitsablauf- und Prozessanalysen
- **Beobachtungen von Verhalten** und Arbeitsausführung mit der Analyse von eigentlichen Uraschen für nicht sicherheitsgerechtes Verhalten
- Interviews und Befragungen
- Eingaben von Personen die Prozesse, Aufgaben oder Systeme kennen
- Ermitteln und Bewerten von Psychischen Belastungen (Stress; Burn-Out!)
- Gefährdungsbeurteilungen sollten NICHT ÄLTER als 2 Jahre sein

Schritte der Gefährdungsbeurteilung

- Ermittlung **aller Arbeitsplätze** (Gleichartige zusammenfassen)
- **Ermittlung der Gefährdungen** an den Arbeitsplätzen
- **Quellen der Gefährdungen** ermitteln
- **Ermittlung der Personen**, die den Gefährdungen ausgesetzt sein können
- **Bewertung des Risikos** anhand Fachwissen, Vorschriften und Regeln
- **Entscheidung** ob und ggf. welche **Schutzmaßnahmen ergriffen** werden müssen
- Bewertung der Schutzmaßnahmen / Aktionen

  Außerdem:
- **Umsetzung** der ermittelten **Schutzmaßnahmen**
- **Kontrolle Wirksamkeit**

Gefährdungs- und Belastungsfaktoren

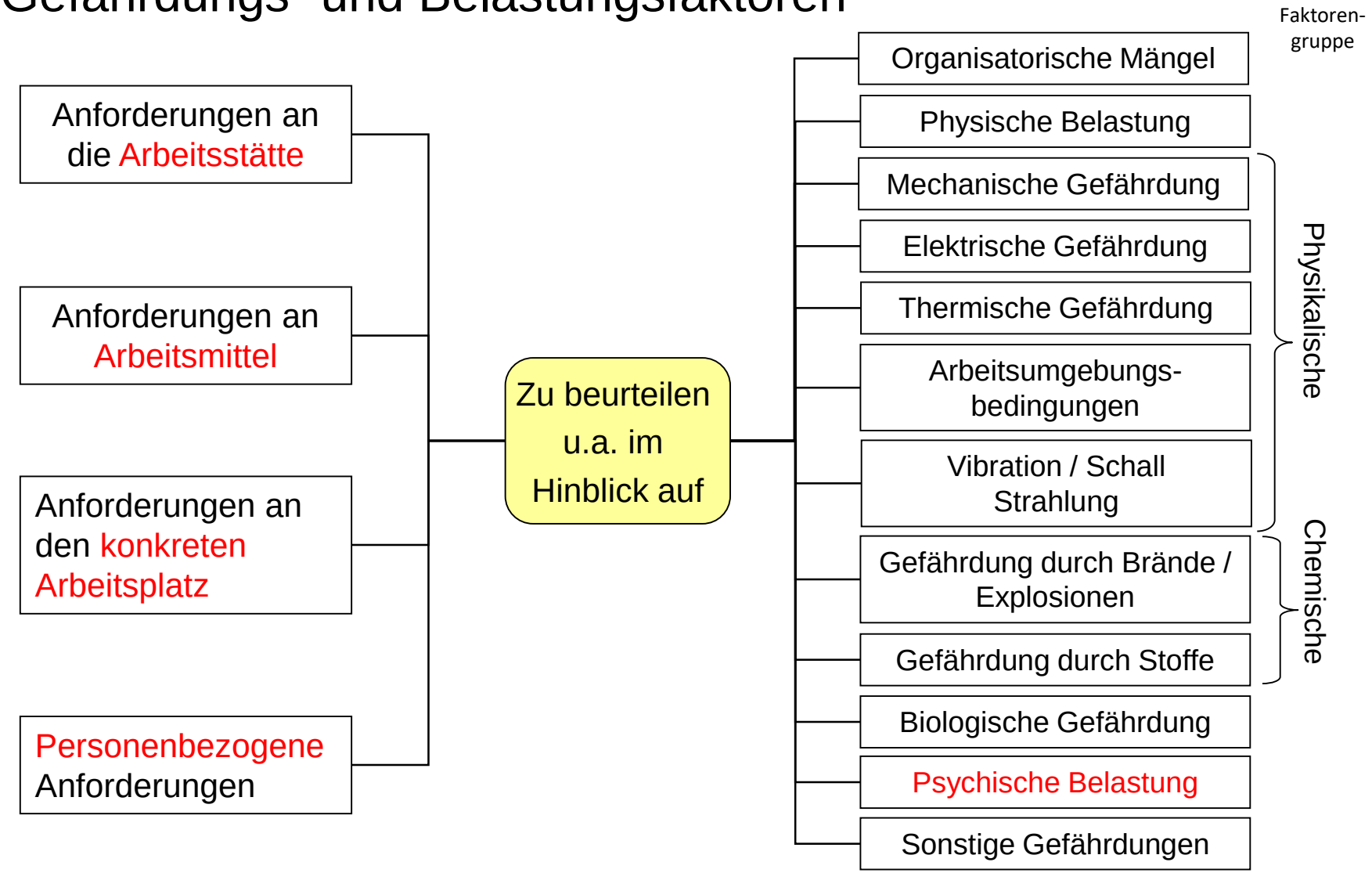

Berücksichtigung der Betriebszustände

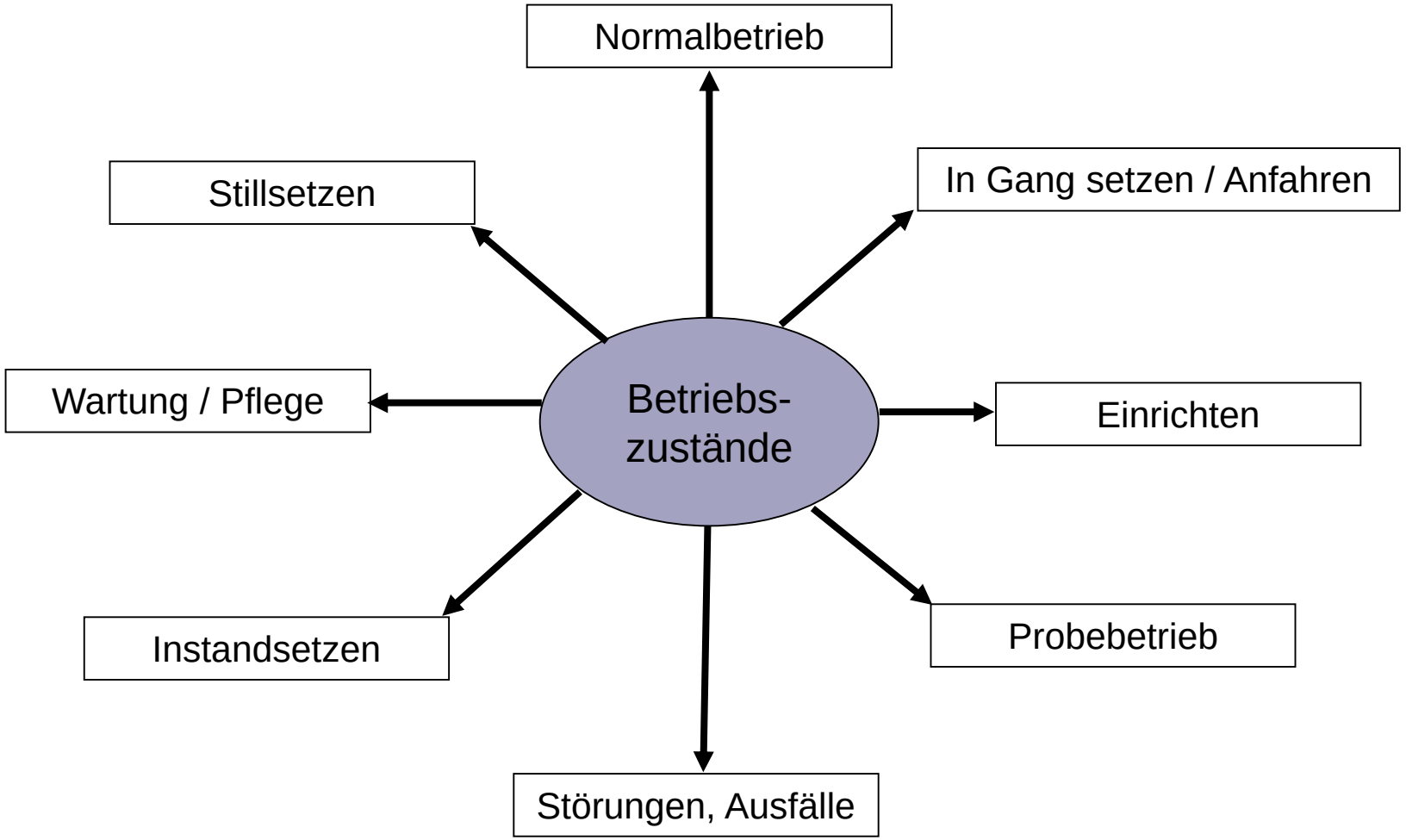

Berücksichtigung von Nicht-Routinetätigkeiten

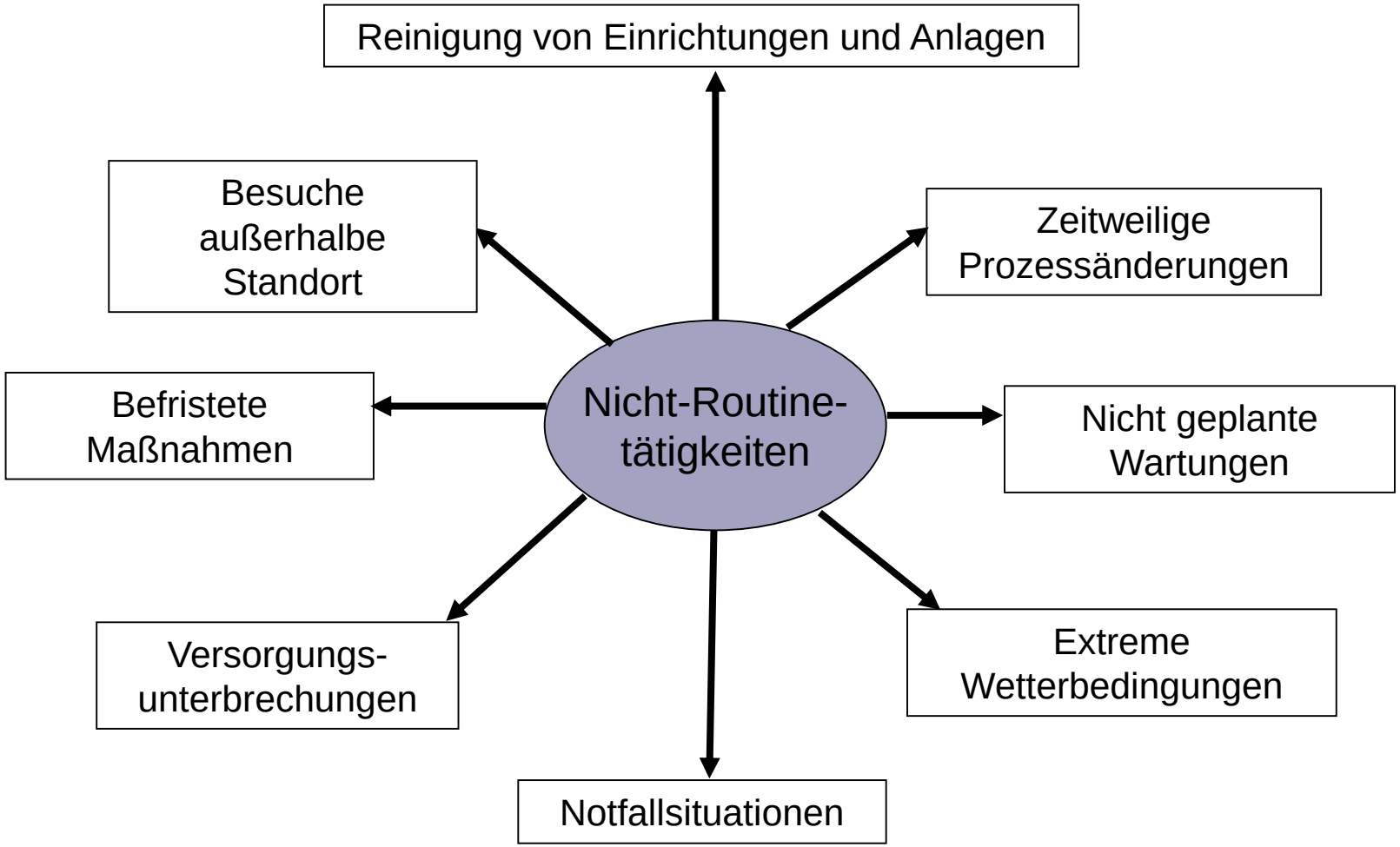

Wann ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen?

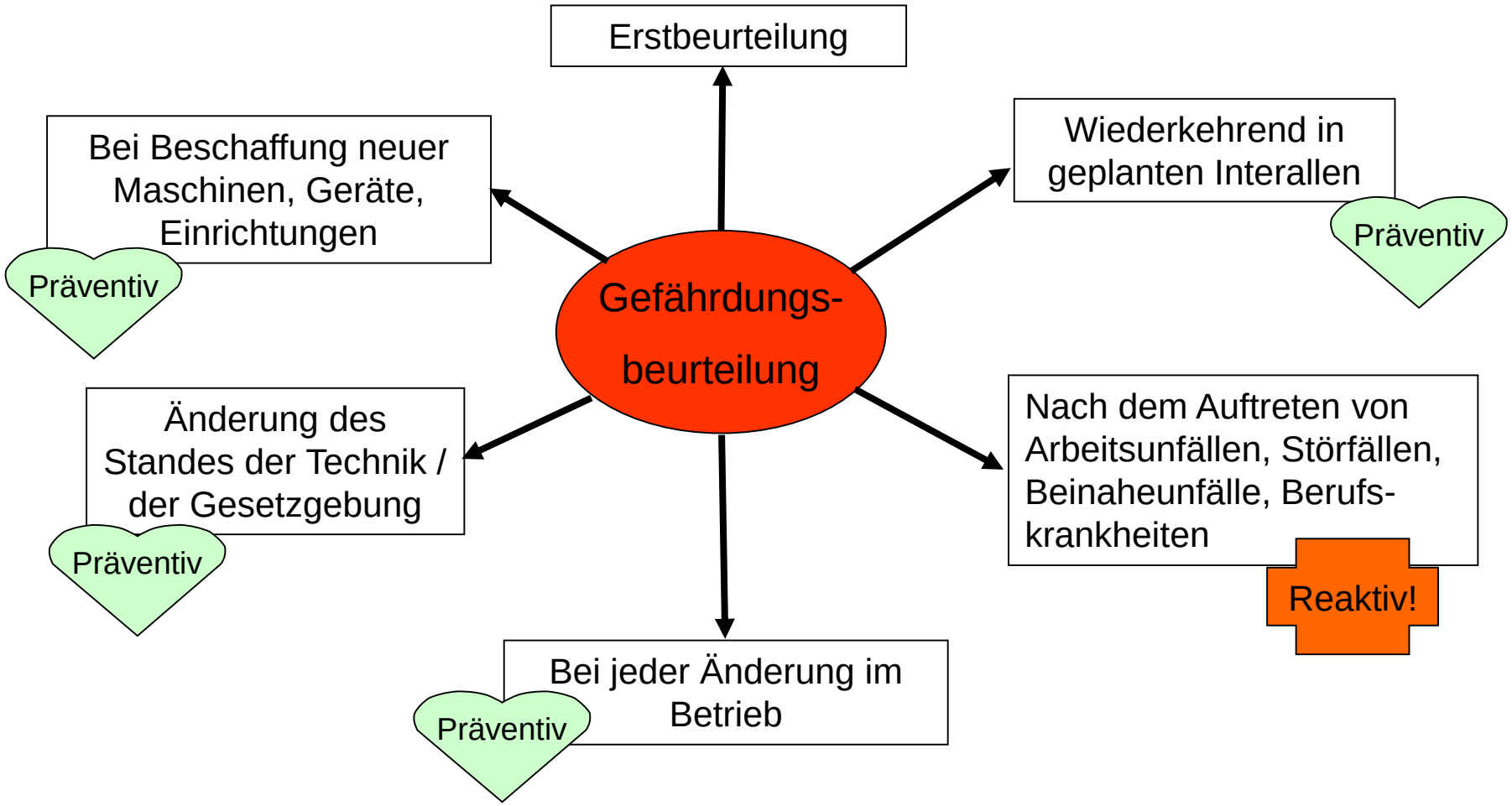

Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Rechtliche Grundlagen (Legal Compliance!)

Rechtsvorschriften (Auszug)

1. Gesetze

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Stand: 20.11.2019
- Mutterschutzgesetz (MuschG), Stand: 01.01.2019
- Jugendschutzgesetz (JuschG), Stand: 10.03.2017
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG),Stand: 20.04.2013
- Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) 31.08.2015

2. Verordnungen

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Stand: 30.04.2019
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Stand: 18.10.2017
- Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), Stand: 31.08.2015
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), Stand: 29.11.2018
- Bildschirmarbeitsverordnung (neu: siehe ArbStättV)
- Maschinenverordnung (9. ProdSV), Stand: 08.11.2011
- Explosionsschutzverordnung (11. ProdSV), Stand: 06.01.2016

3. DGUV- Vorschriften

- Grundsätze der Prävention (DGUV V1), Stand: 10.2014
- Betriebsärzte und Fachkräfte für ASi (DGUV V2), Stand: 01.2011 7-8/2017)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge (Arbeitsmed. VV), Stand: 12.07.2019
- Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV 100-500), Stand: 24.11.2018
- Umgang mit Kühlschmierstoffen (DGUV 109-003), Stand: 12.03.2019

4. BG Regeln

Voraussetzungen für Rechtsfolgen

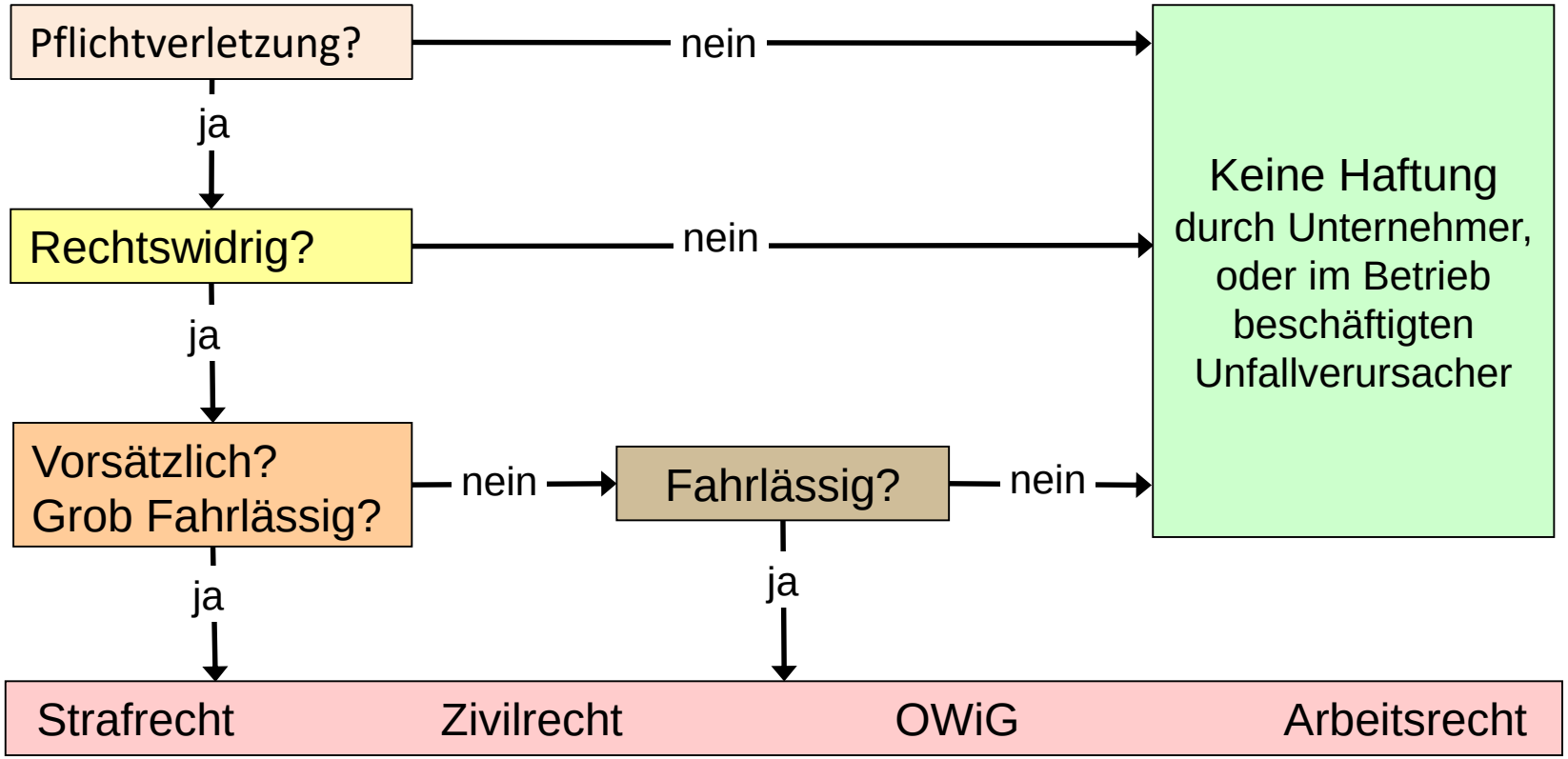

Rechtsfolgen Arbeitsunfall

zivilrechtl. Folgen

Regress
§ 110 SGB VII
Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit

Regress
§ 116 SGB X
Forderungsübergang
Verl. → BG → Verurs.

Ersatzanspruch des Verletzten
§ 823 BGB
Sachschäden; Sach- und Körperschäden, wenn BG nicht leistet; Sach- und Körperschäden gegen betriebsfremde Dritte

Ordnungswidrigkeiten

Geldbuße
§ 209 SGB VII
§ 130 OWG

bis **10.000 €**

strafrechtl. Folgen

fahrl. Tötung
§ 222 StGB
bis **5 J. Haft**

fahrl. Körperverletzung
§ 230 StGB
bis **3 J. Haft**

Baugefährdung
§ 323 StGB
bis **5 J. Haft**

Strafrechtliche Verantwortung?

3 Schuld-Fragen!

- War das Ereignis (Unfall, Schaden) voraussehbar?
- War das Ereignis (…) vermeidbar?
- Wäre die Vermeidung des Ereignisses (…) zumutbar gewesen?

Bei 3-mal „Ja“ drohen strafrechtliche Konsequenzen!

Aufgaben und Verantwortlichkeit

TOP-Management :

- Trägt Verantwortung (Unternehmerpflichten)

A&G-Managementbeauftragter

- Verantwortlich und befugt A&G-MS einzuführen und aufrechtzuerhalten
- Beteiligung bei der Bewertung und Zielfestsetzung
- Benötigt Informationen über Leistung des Systems!

Linienmanagement

- Einhaltung A&G innerhalb seines Bereiches
- Trägt Verantwortung

Mitarbeiter

- Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben

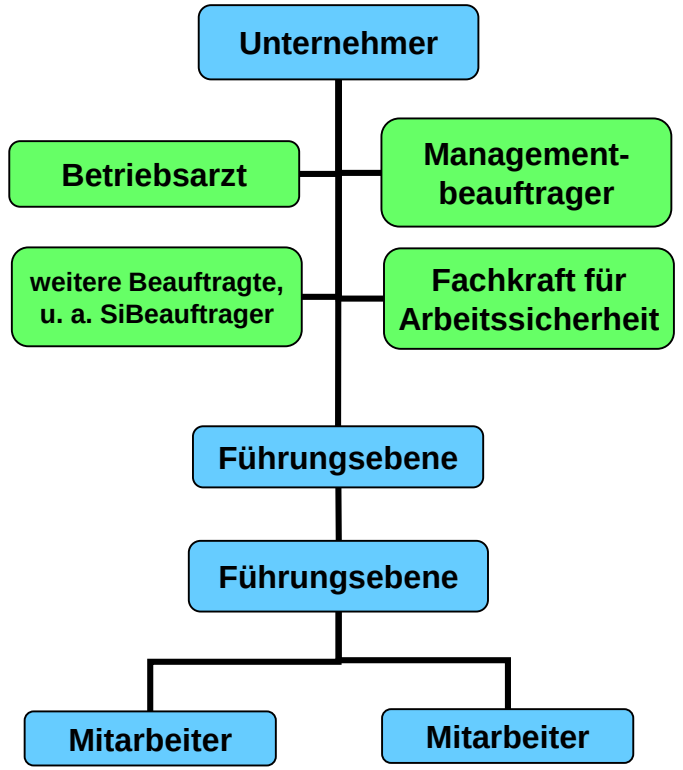

Methoden zur Kommunikation

ASiG § 11 Arbeitsschutzausschuss (> 20 Beschäftigte)

Zusammensetzung:
- Arbeitgeber
- Zwei Betriebsratsmitglieder
- Betriebsarzt /-ärztin
- Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi)
- Sicherheitsbeauftragte

optional
- Weitere Beauftragte im Unternehmen

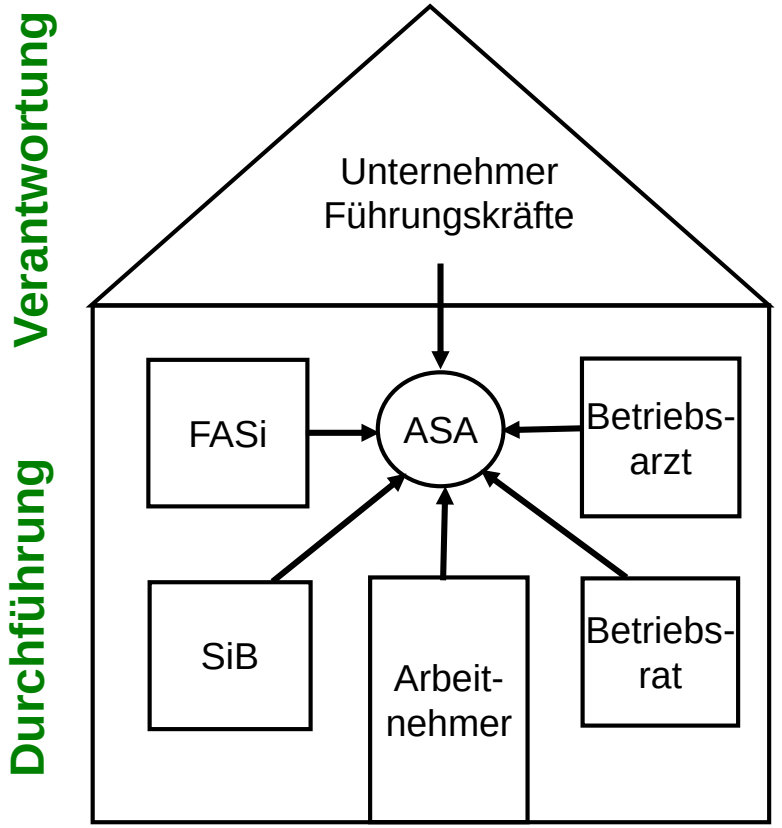

- Vierteljährliche Sitzungen mit zwefielsfreier Dokumentation

Cross Reference ISO 45001:2018 vs. OHSAS 18001:2007

ISO 45001:2018		OHSAS 18001:2007	
4	Kontext der Organisation	A&G-Managementsystem-Elemente (nur Titel)	
4.1	Verstehen der Organisation und ihres Kontextes		
4.2	Verstehen der Anforderungen und Erwartungen von Beschäftigten und anderen interessierten Parteien		
4.3	Festlegen des Anwendungsbereichs des Arbetisschutzmanagementsystem	4.1	Allgemeine Anforderungen
4.4	Arbeitsschutzmanagementsystem	4.1	Allgemeine Anforderungen

Cross Reference ISO 45001:2018 vs. OHSAS 18001:2007

ISO 45001:2018		OHSAS 18001:2007	
5	Führung und Beteiligung der Beschäftigten	4.4	Verwirklichung im Betrieb
5.1	Führung und Verpflichtung	4.4.1	Ressourcen, Aufgaben, Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht und Befugnis
5.2	Arbeitsschutzpolitik	4.2	Arbeitsschutzpolitik
5.3	Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse	4.4.1	Ressourcen, Aufgaben, Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht und Befugnis
5.4	Konsultation und Beteiligung von Arbeitnehmern	4.4.3	Kommunikation, Mitwirkung und Beratung

Cross Reference ISO 45001:2018 vs. OHSAS 18001:2007

ISO 45001:2018	OHSAS 18001:2007
6. Planung	4.3 Planung
6.1 Maßnahmen zur Bewältigung mit Risiken und Chancen	
6.1.1 Allgemeines	
6.1.2 Gefahrenidentifikation und Beurteilung von Risiken und Chancen	4.3.1 Gefährdungserkennung, Risikobewertung und Festlegung der Schutzmaßnahmen
6.1.2.1 Gefahrenidentifikation	
6.1.2.2 Bewertung von A&GS-Risiken und anderen Risiken für das A&GS-Managementsystem	
6.1.2.3 Bewertung der Möglichkeiten des Arbeitsschutzes und anderer Möglichkeiten des Arbeitsschutz-Managementsystems	

Cross Reference ISO 45001:2018 vs. OHSAS 18001:2007

ISO 45001:2018	OHSAS 18001:2007
6.1.3 Bestimmung gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Anforderungen	4.3.2 Gesetzliche und andere Forderungen
6.1.4 Planung von Maßnahmen	4.3.1 Gefährdungserkennung, Risikobewertung und Festlegung der Schutzmaßnahmen
6.2 A&GS-Ziele und Planung zu deren Erreichung	4.3.3 Zielsetzungen und andere Forderungen
6.2.1 A&GS-Ziele	4.3.3 Zielsetzungen und andere Forderungen
6.2.2 Planung zur Erreichung der A&GS-Ziele	4.3.3 Zielsetzungen und andere Forderungen

Cross Reference ISO 45001:2018 vs. OHSAS 18001:2007

ISO 45001:2018		OHSAS 18001:2007	
7	Unterstützung	4.4	Verwirklichung und Betrieb
7.1	Ressourcen	4.4.1	Ressourcen, Aufgaben, Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht und Befugnis
7.2	Kompetenz	4.4.2	Fähigkeit, Schulung und Bewusstsein
7.3	Bewusstsein	4.4.2	Fähigkeit, Schulung und Bewusstsein
7.4	Information und Kommunikation	4.4.3	Kommunikation, Mitbestimmung und Beratung
7.4.1	Allgemeines	4.4.3	Kommunikation
7.4.2	Interne Kommunikation	4.4.3	Kommunikation
7.4.3	Externe Kommunikation	4.4.3	Kommunikation
7.5	Dokumentierte Informationen	4.4.4	Dokumentationen
7.5.1	Allgemeines	4.4.4	Dokumentationen
7.5.2	Erstellen und Aktualisieren	4.4.5 4.5.4	Lenkung von Dokumente Lenkung von Aufzeichnungen
7.5.3	Kontrolle von dokumentierten Informationen	4.4.5 4.5.4	Lenkung von Dokumente Lenkung von Aufzeichnungen

Cross Reference ISO 45001:2018 vs. OHSAS 18001:2007

ISO 45001:2018	OHSAS 18001:2007
8. Planung	4.4. Verwirklichung und Betrieb
8.1 Betriebliche Planung und Steuerung	4.4.6 Ablauflenkung
8.1.2 Gefahren beseitigen und Arbeitsschutzrisiken reduzieren	4.3.1 Gefährdungserkennung, Risikobewertung und Festlegung der Schutzmaßnahmen
8.1.3 Management von Veränderungen	4.4.6 Ablauflenkung
8.1.4 Beschaffung	4.4.6 Ablauflenkung
8.1.4.1 Allgemeines	4.4.6 Ablauflenkung
8.1.4.2 Vertragspartner	4.4.6 Ablauflenkung
8.1.4.3 Auslagerung	4.4.6 Ablauflenkung
8.2 Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	4.4.7 Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr

Cross Reference ISO 45001:2018 vs. OHSAS 18001:2007

ISO 45001:2018		OHSAS 18001:2007	
9.	Bewertung der Leistung	4.5	Kontroll- und Korrekturmaßnahmen
9.1	Überwachung, Messung, Analyse und Leistungsbewertung	4.5.1	Überwachung und Messung
9.1.1	Allgemeines	4.5.1	Überwachung und Messung
9.1.2	Bewertung der Einhaltung der Rechtsvorschriften	4.5.2	Bewertung der Einhaltung der Rechtsvorschriften
9.2	Internes Audit	4.4.5	Internes Audit
9.2.1	Allgemeines	4.4.5	Internes Audit
9.2.2	Internes Auditprogramm	4.4.5	Internes Audit
9.3	Managementbewertung	4.6	Management Bewertung

Cross Reference ISO 45001:2018 vs. OHSAS 18001:2007

ISO 45001:2018		OHSAS 18001:2007	
10.	Verbesserung	4.5.3	Vorfalluntersuchung, Nichtkonformität, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen
10.1	Allgemeines		
10.2	Vorfall, Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen	4.5.3.1	Vorfalluntersuchung
10.3	Fortlaufende Verbesserung	4.5.3.2	Nichtkonformität, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen

Integrierte Managementsysteme

Noch Fragen?

Gemeinsam schaffen wir das !